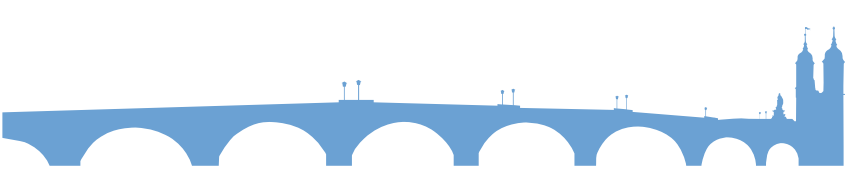
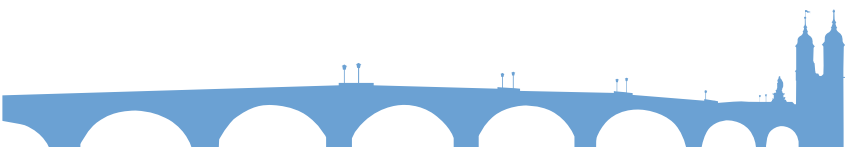


Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022



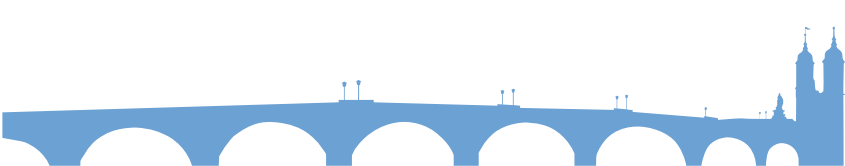
Autoren:
Geschäftsführerin: Kirsten Schmitt
Erste Fachkraft: Veronika Beyer
Controllerin: Anke Fath

Stand:
Februar 2022



Inhalt

Vorwort.....	4
1. Ausgangslage	5
1.1 Regionaler Arbeitsmarkt.....	5
1.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit.....	6
1.3 Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit	6
1.4 Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit	7
1.5 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften	7
1.6 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	9
1.7 Entwicklung erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Dauer des Bezuges	10
2. Ziele der Grundsicherung 2022.....	11
3. Handlungsfelder der Grundsicherung	13
4. Schwerpunkte der Integrationsarbeit	16
5. Zielgruppen-Management	17
5.1. Junge Erwachsene	17
5.2. Langzeitarbeitslose.....	20
5.3. Menschen mit Migrationshintergrund / geflüchtete Menschen	25
5.4. Frauen und Alleinerziehende	27
5.5. Sonstige	32
6. Detaillierte Eintrittsplanung ausgewählter Eingliederungsleistungen 2022	37
7. Abkürzungsverzeichnis.....	38
8. Abbildungsverzeichnis	39



Vorwort

Das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Heidelberg stellt die geschäftspolitische Ausrichtung für das Jahr 2022 und den dafür vorgesehenen finanziellen Ressourceneinsatz dar. Darüber hinaus werden die Handlungsfelder für das Jahr 2022 beschrieben.

Das Arbeitsmarktprogramm ist Informationsgrundlage für alle beteiligten Arbeitsmarktakteure und die politischen Gremien. Gleichzeitig dient es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters als Leitfaden und Orientierung in der operativen Umsetzung ihrer Aufgaben.

Die Arbeit mit Menschen im zweiten Jahr der Pandemie ist weiterhin eine herausfordernde Aufgabe des Jobcenters. Der Erfolg lebt von der guten Zusammenarbeit mit den Partnern vor Ort und den gemeinsamen Initiativen zwischen der Stadt Heidelberg und dem Jobcenter.

Wir haben in 2021 unter schwierigen Pandemiebedingungen unsere Ziele in allen Bereichen erreicht und wollen im Jahr 2022 unsere bisherige gute Arbeit fortsetzen. Hierfür möchte ich mich bei allen Mitwirkenden und Unterstützern recht herzlich bedanken.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen werden wir die telefonische Beratung beibehalten, um für die Kundinnen und Kunden in bewährter Form erreichbar zu sein.

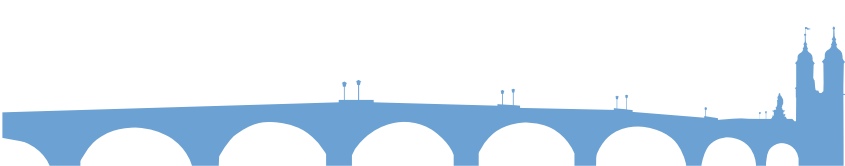
Bei unserem Handeln achten wir auf die gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern. Bei unseren Förderinstrumenten berücksichtigen wir daher die Realisierbarkeit in Teilzeit. Zudem binden wir die Empfehlungen und Hinweise unserer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) mit in unsere tägliche Arbeit ein.

Wir richten unseren Fokus auf den familienzentrierten Ansatz. Der familienzentrierte Ansatz eröffnet für alle erwerbsfähigen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft Beratungs- und Fördermöglichkeiten entsprechend ihrer individuellen Situation. Die Lebenssituation der Kinder (insbesondere der Schüler) wird im Beratungsgespräch aufgegriffen. Netzwerk- und Kooperationsarbeit ergänzen die Beratungsgespräche. Die Abstimmung der persönlichen Ansprechpartner (pAps) und auch Sachbearbeitern untereinander wird intensiviert.

Der Fachkräftesicherung wird weiterhin Rechnung getragen.

Kirsten Schmitt

Geschäftsführerin



1. Ausgangslage

Für 2022 gehen wir davon aus, dass sich die pandemische Lage beruhigt und die wirtschaftliche Entwicklung normalisiert. Dies signalisiert auch die Bundesregierung in ihren ökonomischen Eckwerten für das nächste Jahr mit einem Anstieg des BIP um 3,6 Prozent - die Wirtschaft soll bis Jahresende ihre alte Stärke wieder erreicht haben. 2022 wird das dritte Jahr, in dem wir mit den Folgen der Pandemie leben und arbeiten.

1.1 Regionaler Arbeitsmarkt

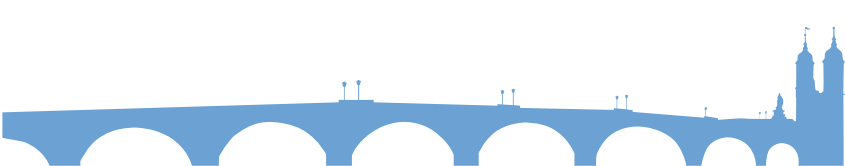
Während der Bestand an Arbeitslosen auf BW Ebene im SGB II zum Vorjahr um -0,6 Prozent zurückgegangen ist, wurde der Bestand an Arbeitslosen im SGB II im JC HD Stadt um +1,3 Prozent aufgebaut. Hiervon prozentual besonders betroffen die Personen 55 Jahre und älter (+18,6 Prozent zum Vorjahr entspricht 75 Personen) sowie schwerbehinderte Menschen (+9 Prozent zum Vorjahr entspricht 17 Personen).

In den letzten 26 Jahren hat sich Beschäftigung in HD noch positiver als in Baden-Württemberg entwickelt. Der Beschäftigungsmarkt hat sich stark gewandelt. Der Dienstleistungssektor beschäftigt inzwischen $\frac{3}{4}$ der Arbeitskräfte. Der Industriesektor war im Vergleich zum Bezirk Baden-Württemberg schon immer unterdurchschnittlich ausgeprägt. Sein Bedeutungsanteil sank von 40 Prozent auf aktuell 24 Prozent.

Wie die Bevölkerung altert, altern auch die Beschäftigten deutlich, was zu Engpässen bei der Ersatzrekrutierung führen kann. In folgenden Branchen sind werden Engpässe erwartet:

- Mechatronik, Energie- und Elektroberufe
- Metallbau und Maschinen- sowie Fahrzeugbau
- Informatik und IKT-Berufe
- Gesundheitsberufe
- Bauberufe
- Erziehungsberufe

Es gibt nach wie vor Passungsprobleme (Fachkräfteengpässe und -überangebote). Die Engpassberufe und Fachkräfteüberangebote spiegeln sich aktuell bereits auf dem Arbeitsmarkt in Heidelberg wieder. Daher sollten Qualifizierungen weiterhin in Richtung der Engpassberufe erfolgen.



1.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Der Bestand an Arbeitslosen im Jobcenter Heidelberg war über das gesamte Jahr 2020 gleichbleibend hoch und erreichte im Oktober 2021 den Wert von 2.260 Arbeitslosen und somit fast exakt den gleichen Wert wie im Oktober 2020, damals 2.220 Arbeitslose.

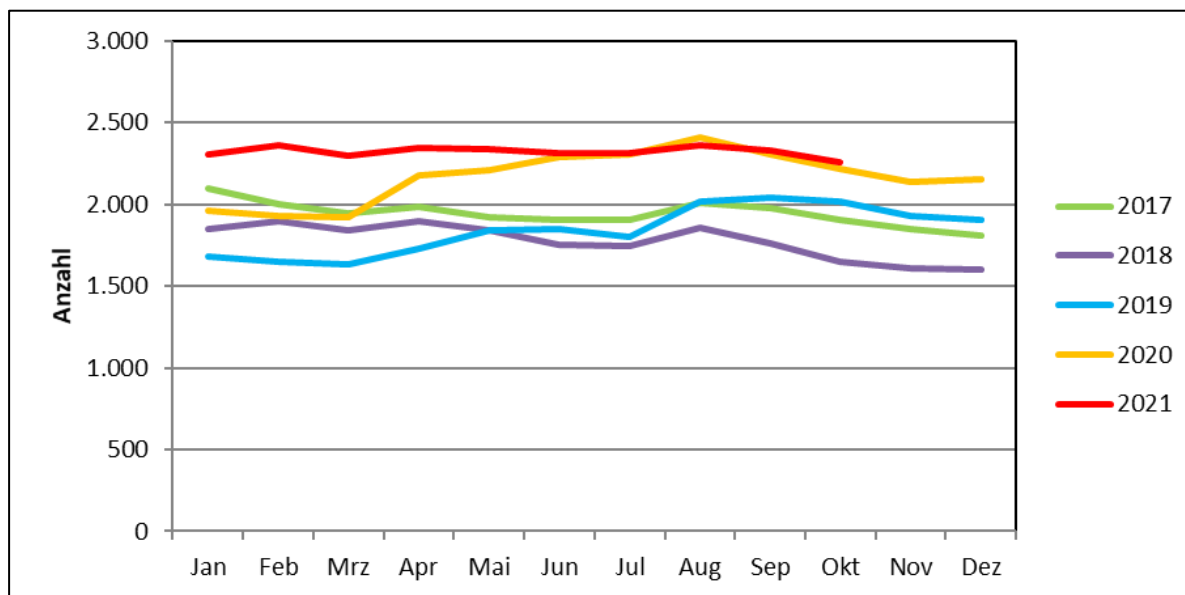


Abbildung 1: Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2017 bis 2021; Quelle: Statistik der BA

1.3 Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit

Der Bestand an Langzeitarbeitslosen ist seit März 2020 weiterhin kontinuierlich angestiegen. Im Oktober 2021 erreicht er den Wert 1.300 Langzeitarbeitslose.

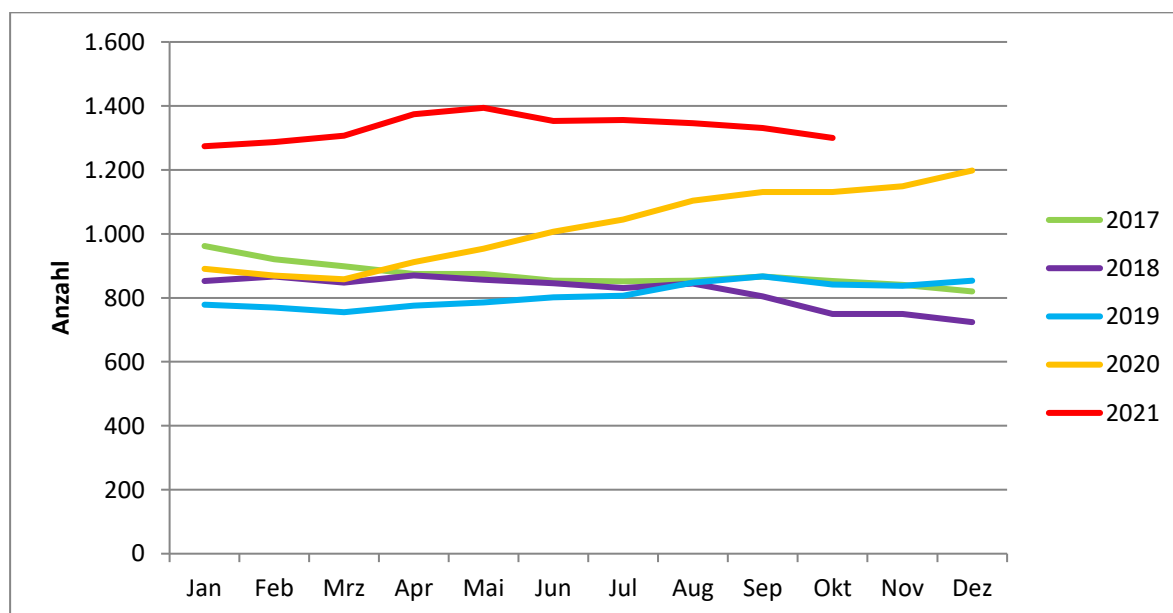
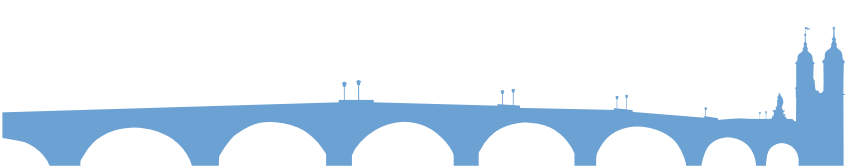


Abbildung 2: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit 2017 bis 2021; Quelle: Statistik der BA



1.4 Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit

Auch bei der Jugendarbeitslosigkeit bleibt das Niveau der Arbeitslosen vergleichsweise hoch. Im August 2021 erreicht er den vorläufigen Höchststand (150 Arbeitslose), aber bleibt leicht unter dem Wert aus 2020 (159 Arbeitslose).

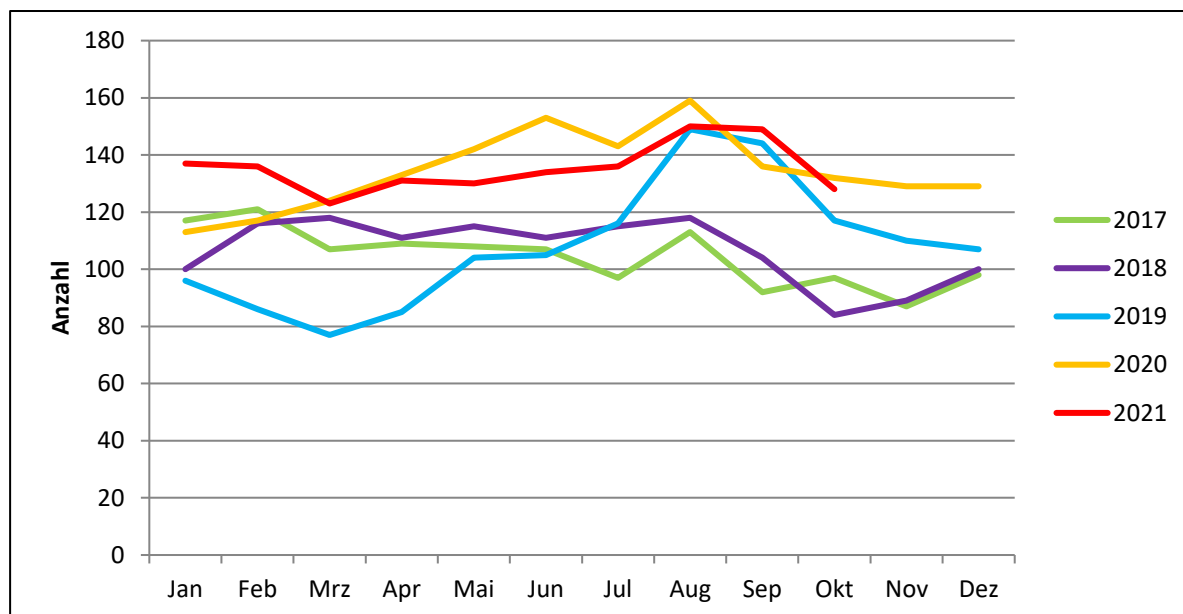


Abbildung 3: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit von 2017 bis 2021; Quelle: Statistik der BA

1.5 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Im Dezember 2020 betreute das Jobcenter Heidelberg noch 3.603 Bedarfsgemeinschaften (BG). Der Bestand an Bedarfsgemeinschaften sinkt seit April 2020 kontinuierlich und ist im Oktober 2021 bei einem Wert von 3.489 Bedarfsgemeinschaften angekommen.

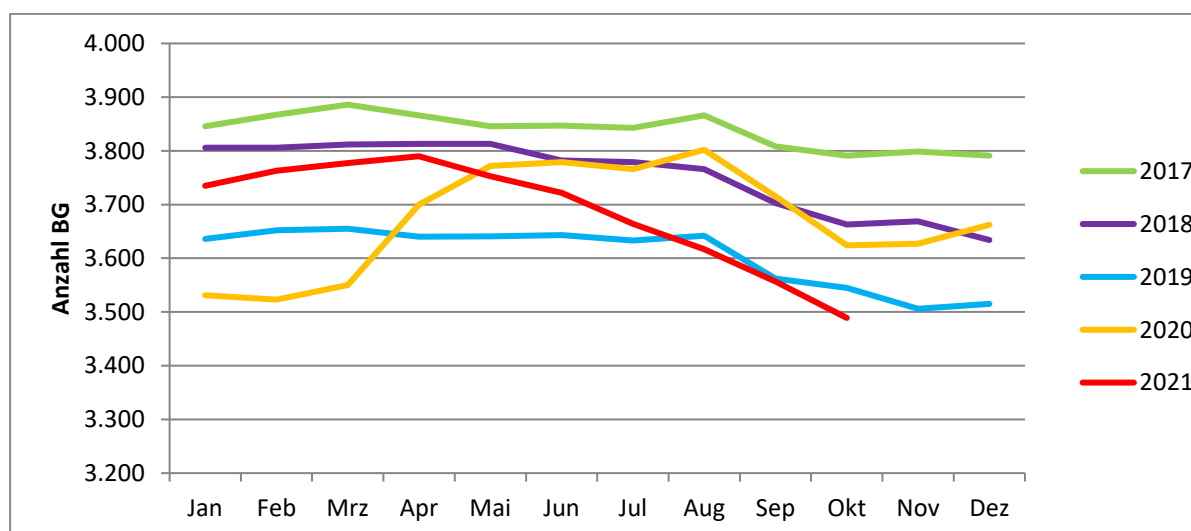
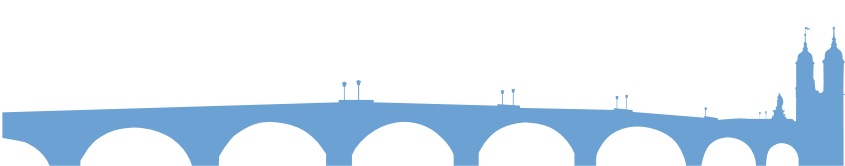


Abbildung 4: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften 2017 bis 2021; Quelle: Statistik der BA



Das folgende Diagramm zeigt die Bedarfsgemeinschaften aufgliedert nach Anzahl der Personen im Juli 2021. Deutlich wird, dass weiterhin ein enorm hoher Anteil an ‚Ein Personen BGs‘ im Jobcenter Heidelberg vorhanden ist.

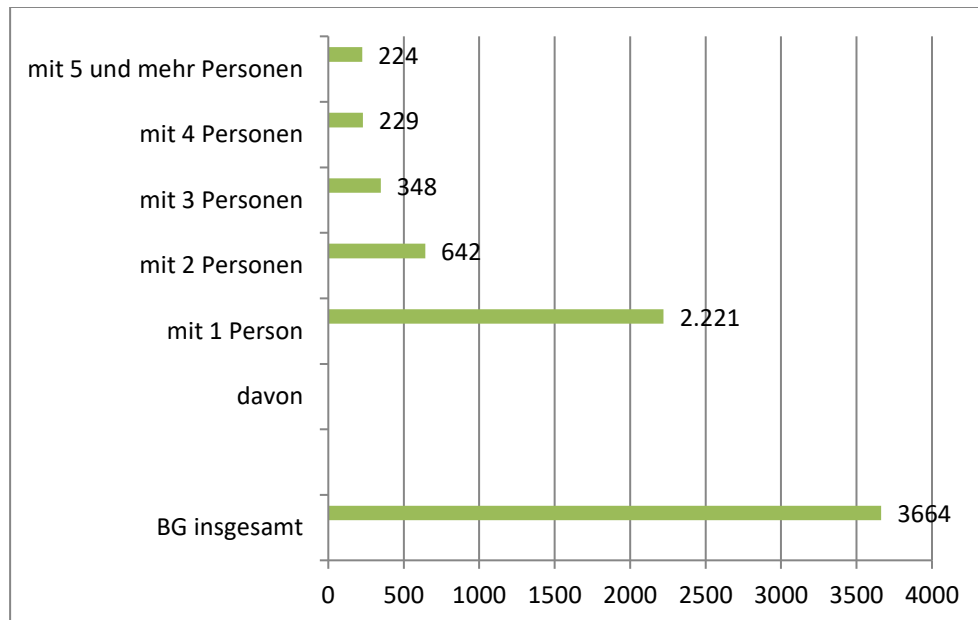


Abbildung 5: Stand Personen in Bedarfsgemeinschaften, Juli 2021; Quelle: Statistik der BA

Im August 2021 gibt es im Jobcenter Heidelberg 2182 Single BGs, 597 Alleinerziehenden BGs, 291 Partner BGs ohne Kinder und 487 Partner BGs mit Kindern.

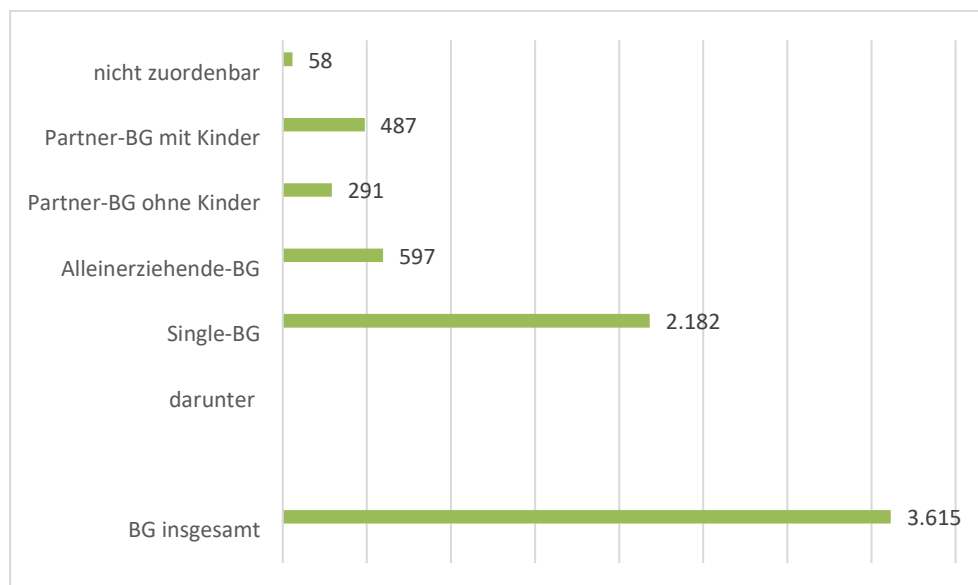
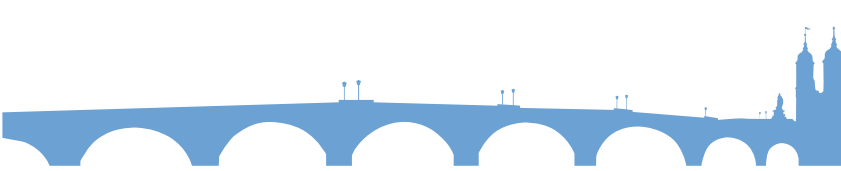


Abbildung 6: Art der Bedarfsgemeinschaften, August 2021; Quelle: Statistik der BA



Im August 2021 gab es 1085 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren, darunter 518 mit einem Kind, 324 mit zwei Kindern und 243 mit zwei und mehr Kindern.

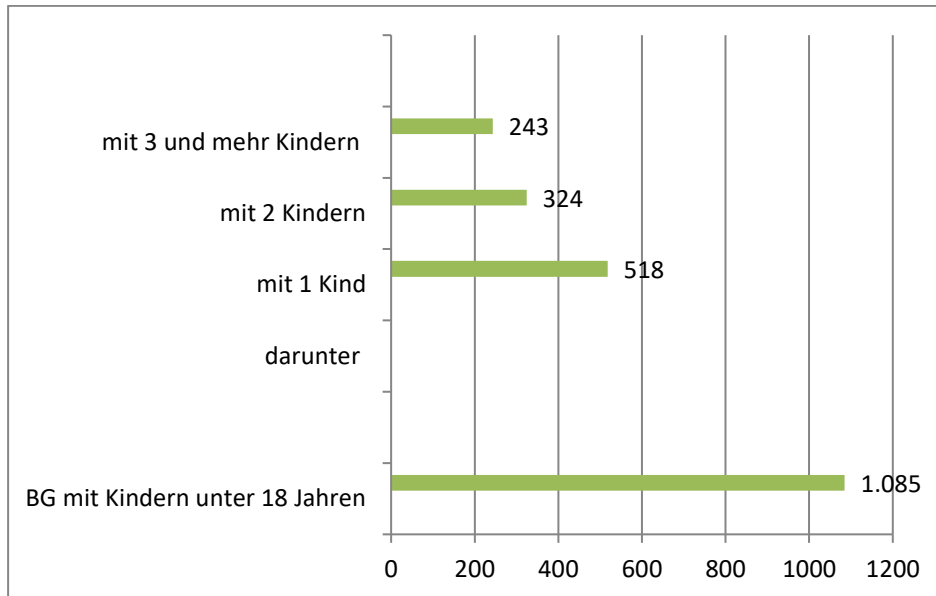


Abbildung 7: Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl der Kinder, August 2021; Quelle: Statistik der BA

1.6 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Auch die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stieg noch bis April 2021 an und erreichte den Höchststand mit 4.920 ELB. Danach sank die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kontinuierlich. Stand September 2021 mit 4.602 ELB.

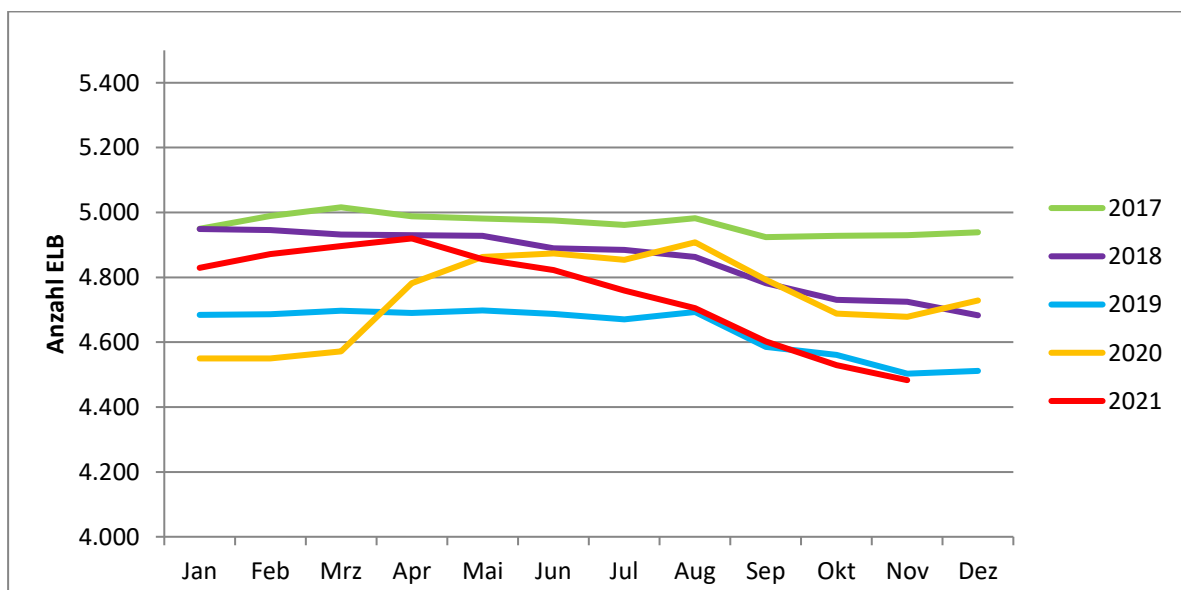
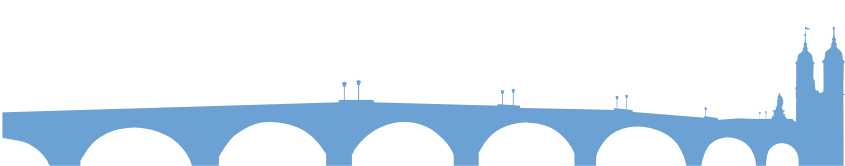


Abbildung 8: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Werte Okt.-Dez. vorläufig hochgerechnet; Quelle: Statistik der BA



Betrachtet man den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten anhand der Altersstruktur, so ist festzustellen, dass im August 2021 der Anteil der Älteren über 55 Jahren an dem Gesamtbestand bei 20,7 Prozent liegt.

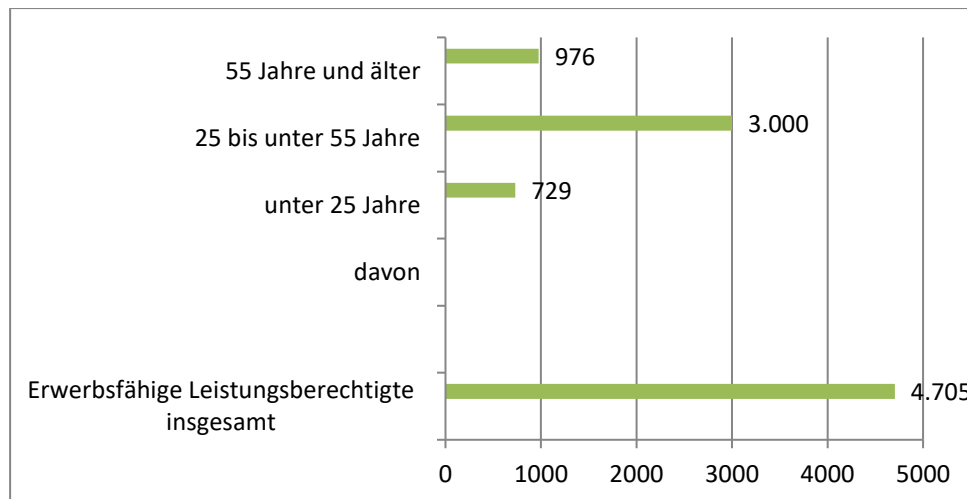


Abbildung 9: Bestand der erwerbsfähigeren Leistungsberechtigten nach Altersstruktur, Berichtsmonat August 2021; Quelle: Statistik der BA

1.7 Entwicklung erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Dauer des Bezuges

Die Betrachtung der Dauer des Leistungsbezuges zeigt weiterhin, dass überdurchschnittlich viele ELB bereits vier Jahre oder länger Arbeitslosengeld II beziehen. Dies macht einen Prozentsatz von 46,6 aus und somit nochmals höher als zum Berichtsmonat Juni 2020 (43,9 Prozent).

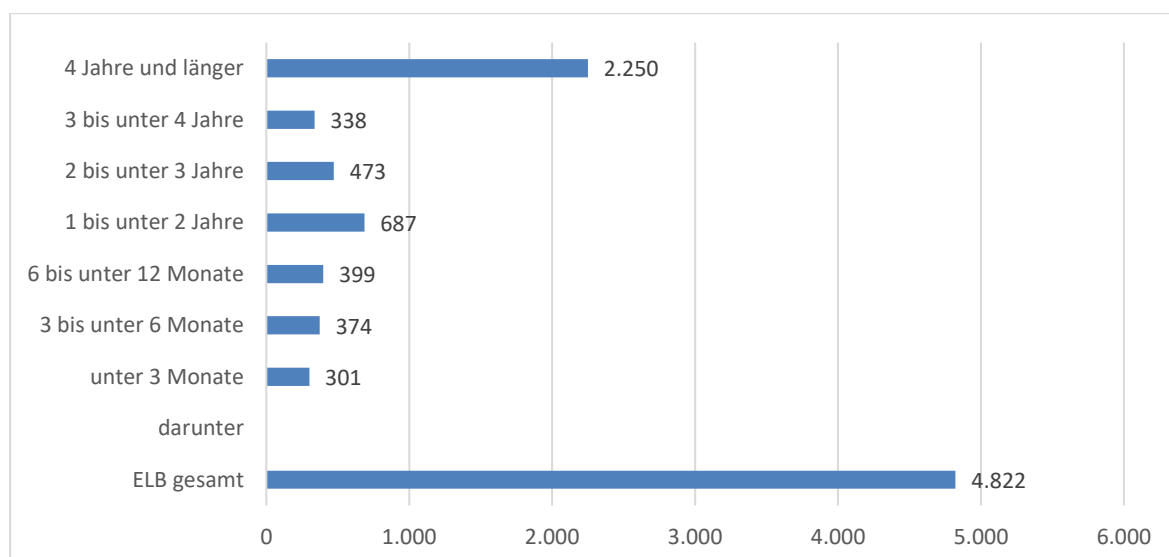
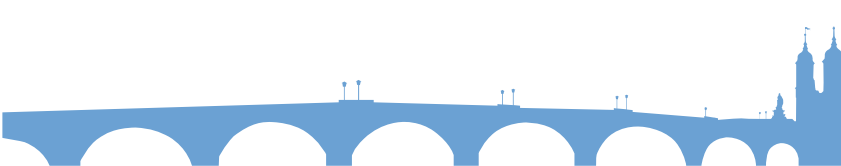


Abbildung 10: Anzahl der erwerbsfähigeren Leistungsberechtigten nach Dauer des Leistungsbezuges, Berichtsmonat Juni 2021; Quelle: Statistik der BA



2. Ziele der Grundsicherung 2022

Abgeleitet aus § 1 SGB II i. V. m. § 48a SGB II sind für die Zielvereinbarung nach § 48b SGB II im Aufgabenbereich der BA die Steuerungsziele „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ maßgeblich.

Sie werden durch die Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“, „Integrationsquote“, und „Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden“ beschrieben.

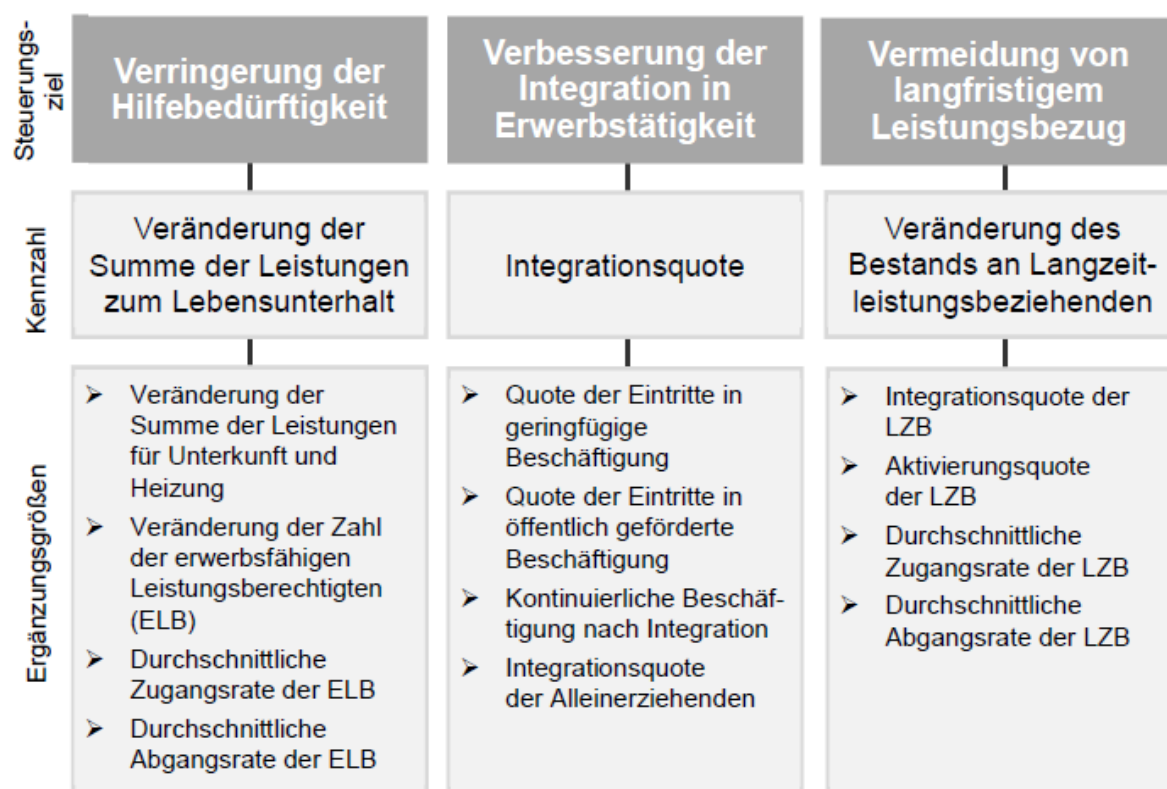
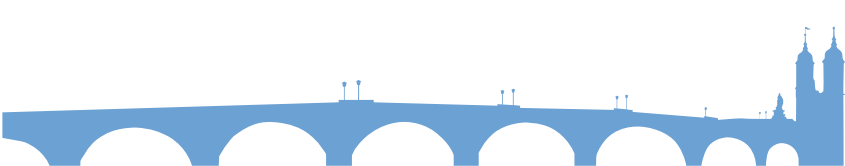


Abbildung 11: Zielsystem mit Kennzahlen und Ergänzungsgrößen; Quelle: Gemeinsame Planungsgrundlagen 2022, BMAS

Das Zielsystem der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist für die gemeinsamen Einrichtungen (gE) seit Jahren um die Ergebnisqualität und die Prozessqualität erweitert. Die Qualität der Aufgabenwahrnehmung ist neben den Ergebnissen bei den Zielen elementarer Bestandteil der Bewertung der Leistungsfähigkeit der Organisation. Um das Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt wirkungsvoller zu verfolgen, wird in den nächsten beiden Jahren in zwei Schritten eine geschlechterspezifische Zielplanung eingeführt.

Somit wird für 2022 in einem ersten Schritt die Integrationsquote erstmals geschlechterdifferenziert geplant, vereinbart und nachgehalten. Auch wenn uns der gesetzliche Auftrag zur Förderung der Chancengleichheit immer wichtig war - die Ergebnisse blieben unbefriedigend. Die Integrationsquote der Frauen lag 2020 rund 10 Prozentpunkte niedriger als diejenige der Männer. Die Begleiterscheinungen der Covid-19-Pandemie haben die Unterschiede



weiter vertieft - während Männer bereits sichtbar von der Erholung des Arbeitsmarktes profitieren, bleiben die Integrationsergebnisse der Frauen noch deutlich hinter dem Vorkrisenniveau zurück.

In einem zweiten Schritt wird für 2023 der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden erstmals geschlechterspezifisch geplant, vereinbart und nachgehalten. Geschlechterspezifische Prognosewerte dazu werden wir Ihnen bereits ab sofort zur Verfügung stellen - diese können für das operative Handeln mit herangezogen werden.

Die Ziele für das Jobcenter Heidelberg werden für das Jahr 2022 wie folgt konkretisiert:

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Für die „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ wurden erneut keine Zielwerte vereinbart, sodass der Indikator nicht Gegenstand der Planung 2022 ist.

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Die Integration in Erwerbstätigkeit zu verbessern, wird durch den Zielindikator „Integrationsquote“ abgebildet. Diese wird, wie oben beschrieben, ab 2022 geschlechterspezifisch ausgewiesen. Die Integrationsquote gibt den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbstständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an, gemessen am durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Die Zielsetzung für das Jahr 2022 ist, eine Integrationsquote von 24,8 Prozent zu erreichen und somit gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 4,8 Prozent (30 Integrationen) zu erlangen. Das bedeutet, bei einem prognostizierten ELB-Bestand von 4.615, dass das Jobcenter Heidelberg rund 1.145 Vermittlungen in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit (Arbeit oder Ausbildung) oder in Selbständigkeit erreichen möchte. Die Integrationsquote für Frauen liegt bei einem erwarteten Bestand 2.285 ELB für 2022 bei 19,4 Prozent und somit sollen insgesamt 444 Integrationen erreicht werden. Die Integrationsquote der Männer liegt bei einem erwarteten Bestand 2.330 ELB für 2022, bei 30,1 Prozent und 701 Integrationen sollen erreicht werden.

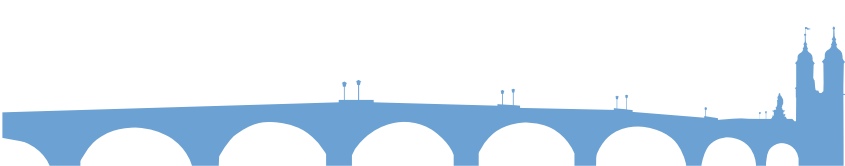
Um qualitative Aspekte der Integrationsarbeit in den Blickpunkt der Steuerung zu rücken, erfolgt zusätzlich ein Monitoring zu vier ausgewählten Analysegrößen.

Besonders beobachtet werden:

- die Nachhaltigkeit der Integrationen (Prüfung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen in jedem der 6 Monate nach der Integration)
- der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen
- die Entwicklung der Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden
- die Entwicklung der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die bereits mindestens vier Jahre lang Leistungen der Grundsicherung erhalten.

Vermeidung von langfristigem Langzeitbezug

Bei der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug setzen wir uns 2022 zum Ziel den Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) um nicht mehr als maximal 0,5 Prozent zu steigern. Es sollen somit im Jahr 2022 nicht mehr als 3.139 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Langzeitbezug verbleiben.



3. Handlungsfelder der Grundsicherung

Die strategische Ausrichtung¹ bleibt auch 2022 auf die folgenden drei geschäftspolitische Handlungsfelder ausgerichtet:

1. **Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf**
2. **Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit**
3. **Arbeits- und Fachkräftesicherung**

Durch das Qualifizierungschancengesetz und das Teilhabechancengesetz wurden wichtige Instrumente geschaffen um die Handlungsfelder anzugehen und die Umsetzung unserer Ziele zu erreichen. Neben diesen Rahmenbedingungen besteht der Ansatzpunkt über qualitative Beratung und individuelle Lösungsstrategien die Chancen auf Beschäftigungsaufnahme trotz konjunktureller Eintrübungen zu steigern.

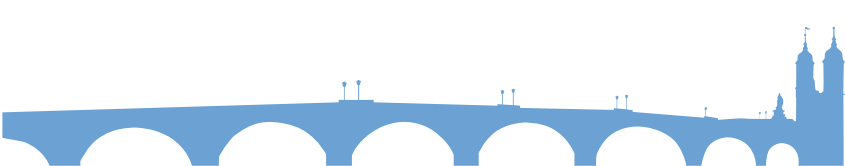
1. Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf:

- Qualifizierte Beratung, in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und ggf. frühzeitiger Einschaltung der Fachdienste, aller Schüler*innen im Entlassungsjahr 2022 unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.
- Gezielte Kundenanalyse soll Potenziale für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) offenbaren. In der ganzheitlichen Beratung soll der Fokus auf die Beratung zur Weiterbildung geschärft werden. Ziel sind fünf FbWs im Bereich U25.
- Unterstützungsangebote zur Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen: Azubi Fonds, mit 8 Plätzen in der kooperativen Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) sowie assistierte Ausbildung (AsA) mit 10 Teilnehmendenplätzen.
- Steigerung der Integrationen von arbeitslosen Jugendlichen durch die Etablierung der Einkaufsmaßnahme „Kompetenzagentur“ mit 10 Teilnehmendenplätzen für schwer erreichbare Jugendliche.
- Forcierung der Arbeitsaufnahme durch gezielten Instrumenteneinsatz (z.B. MAT, MAG oder EGZ) und einer hohen Beratungskompetenz.
- Einbindung des Betriebsakquisiteurs (BAQ) für die U25 Integration in Arbeit.
- Heranführen von Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch das Projekt AKTIV mit 22 Teilnehmendenplätzen (in Zusammenarbeit mit der Stadt Heidelberg und dem regionalen ESF).
- Umfangreiche Netzwerkarbeit im Rahmen der Kooperation Jugend und Beruf Heidelberg mit dem Ziel verschiedene Ansprechpartner*innen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten zu einer gemeinsamen Zielplanung zu bündeln.
- Teilnahme am Projekt YouConnect zur Vereinfachung des Datenaustausches zwischen den Akteuren im Übergang zwischen Schule und Beruf (SGBIII, SGBII und SGB VIII) und für eine gemeinsame, rechtskreisübergreifende Fallbearbeitung, datenschutzkonform und kundentransparent. Die Umsetzung ist für das 2. Halbjahr 2022 geplant.

2. Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit:

- Die Umsetzung des neuen Teilhabechancengesetzes „MitArbeit“ gem. §16e und 16i SGB II mit einer frühzeitigen Aktivierung der (sehr) arbeitsmarktfernen Kunden*innen

¹ Strategie 2025, Oktober 2018

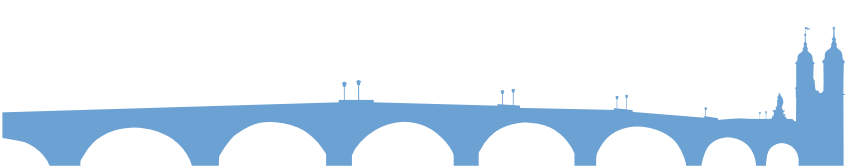


und dem Ziel fünf Beschäftigungsaufnahme §16i SGB II und 20 Beschäftigungsaufnahmen §16e SGB II im Jahr 2022 zu erzielen

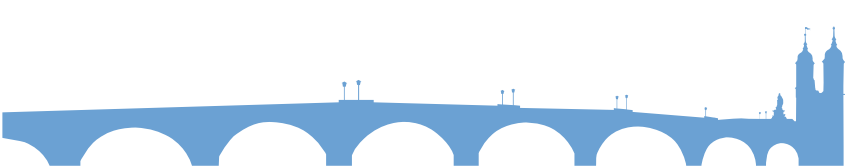
- Einen ganzheitlichen Ansatz im Fallmanagement (FM) - Betreuung pro Fallmanager*in von jeweils 75 FM-Kunden einschließlich der gesamten zugehörigen Bedarfsgemeinschaften
- Zur Motivationssteigerung der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei Langzeitarbeitslosigkeit sollen mittels Einstiegsgeld 20 Eintritte mit mittelfristiger Beendigung des Leistungsbezuges umgesetzt werden
- Die Weiterführung des in Kooperation mit der Stadt Heidelberg geförderten Projektes „HeiFa - Heidelberger Familienmanagement - neue Perspektiven für Familien im SGB II“, über das 25 BGs in 2022 über max. 12 Monate intensiv über einen beauftragten Dritten betreut und begleitet werden (Betreuungsschlüssel 1:10)
- Die Durchführung von Gruppeninformationsveranstaltungen durch die BCA für Zwei-Eltern-BGs mit Migrationshintergrund (u.a. Vereinbarkeit, Arbeitszeitmodelle etc.) zur Aktivierung und Lebensplanung der BG
- Die Fortführung der dreigliedrigen Veranstaltungsreihe „Vereinbarkeitsmanagement für Beruf & Familie“ mit jährlich wiederkehrenden Terminen für alle drei arbeitsmarktlich relevanten Phasen der Elternzeit durch die Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) an zwei Tagen in der Woche: 1. „Schwanger - und jetzt? Werdende Eltern im SGB II Bezug (Informationsveranstaltung Schwangerschaft direkt nach Bekanntgabe), 2. Workshop: Zeit für Kinder! Zeit für berufliche Überlegungen! (nach einem Jahr Elternzeit), 3. Wiedereinstieg nach der Elternzeit. Aktionsplan! (Neun Monate vor Ende Elternzeit)
- Fortsetzung der im Jahr 2019 erfolgreich gestarteten Maßnahme „Schwups - Schwanger und berufliche Perspektiven schaffen“. Diese soll durch eine individuelle Beratung (auch im Hausbesuch), Sozial- und Netzwerkarbeit und entsprechende Gruppenangebote die Lebenssituation von Schwangeren und Müttern mit Kleinkindern unter drei Jahren stabilisieren
- Die frühzeitige Aktivierung von §10-Kunden durch persönliche Beratungsgespräche beim zuständigen pAp sowie der Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) neun Monate vor Ende der §10-Dauer (z.B. Elternzeit, Ausbildung, Pflege etc.) mit dem Ziel 20 Integrationen zu erreichen
- Die Einbindung der Stadt Heidelberg mit ihrem kommunalen Beschäftigungsprogramm sowie der regionale ESF-Arbeitskreis zur Bereitstellung von Förderangeboten für gemeinsame Maßnahmen (z.B. „Neue Wege pflegen“, Einstiegs-Arbeitsgelegenheiten mit sozialpädagogischer Betreuung, Durante und Duett)
- Die Professionalisierung der bestehenden Netzwerkarbeit für den gezielten Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Beratung und Kinderbetreuung) im Sinne einer erfolgreichen ganzheitlichen Unterstützung
- Der stetige Ausbau des Netzwerk WIKI zur einfacheren Handhabung des vorhandenen lokalen Netzwerkes und um individuellen Kundenanliegen schneller an die passgenauen Netzwerkpartner vermitteln zu können

3. Arbeits- und Fachkräftesicherung:

- Zielsetzung von 120 Eintritten in Förderungen der beruflichen Weiterbildung (FbWs), darunter 31 abschlussorientierte Weiterbildungen - ausgerichtet am Arbeitsmarkt, z.B. sozialpflegerisch/Gesundheit, gewerblich/technisch mit Metall, Lager/Logistik, Handwerk und Handel



- Steigerung der FbW-Eintritte durch gezielte Maßnahmen der FbW-Koordinatoren in jedem Team im Bereich Markt & Integration, zur besseren Nutzung des gesamten FbW-Portfolios (betr. Umschulung, überbetr. Umschulung; Teilqualifizierung etc.), Vermittlung von Sicherheit bei der FbW-Beratung, schnellere und zielgerichtete Identifikation von Kundenpotenzial, Erkennen und Nutzung geeigneter Angebote
- Durch kontinuierliche Kundenanalyse sollen Potenziale für die Förderung der beruflichen Weiterbildung offenbart werden
- In der ganzheitlichen Beratung soll der Fokus auf das Thema Weiterbildung geschärft werden und die Thematisierung der Weiterbildungsmöglichkeit in jedem Beratungsgespräch aufgegriffen werden
- Einkauf von vier Plätzen in der Einkaufsmaßnahme „Grundkompetenzen“ um Kunden auf eine mögliche anschließende Qualifizierung oder abschlussorientierte FbW vorzubereiten
- Gemeinsamer Maßnahmeneinkauf mit dem Jobcenter RNK „TQ Fachkraft Lagerlogistik“
- Bewerberorientierte Arbeitgeber- und Stellenakquise, vor allem für die Erschließung des Helfermarktes, durch persönliche Außendienste, Kaltakquise und Telefon-/Internetaquise sowie Bereitstellung von Dienstleistungsangeboten sowohl für Arbeitgeber*innen als auch für unsere Kundinnen und Kunden (gezielte Vorauswahl, Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen, ggf. Begleitung von Vorstellungsgesprächen, Beratung zu Förderleistungen) durch drei Betriebsakquisiteure (BAQ) mit dem Ziel 50 Integrationen zu erreichen
- Die Kooperation mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice (AG-S): Aufteilung des AGS in Vertrieb, Innendienst und Beschäftigtenförderung, der AGS zeigt verstärkt Präsenz im JC HD u.a. mit gemeinsamen Aktionstagen und Projekten für bestimmte Personengruppen (z.B. Woche der Ausbildung, Jobs für Eltern, Woche für Menschen mit Behinderung) mit dem Ziel 30 Integrationen zu erzielen
- Die Aktivierung von Frauen insb. Alleinerziehenden mit Hilfe bedarfsgerecht konzipierter Maßnahmen (Projekte, Workshops, Gruppeninformationen, ESF Maßnahmen - auch in Kooperation mit der Stadt Heidelberg), Sensibilisierung zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf, berufliche Eingliederung, sowie Teilzeitausbildungen
- Die Aktivierung von Frauen mit Migrationshintergrund durch Nutzung passgenauer Angebote, sowie Begleitung und Beratung zur Realisierung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung



4. Schwerpunkte der Integrationsarbeit

Die operativen Schwerpunkte im Jahr 2022 leiten sich aus den geschäftspolitischen Handlungsfeldern ab. Als bundesweite Schwerpunkte werden 2022 genannt: Langzeitleitungsbezug vermeiden und verringern, sowie Gleichstellung von Frauen und Männern erreichen. Hierfür werden insbesondere die lokalen Netzwerke und die Mitwirkung des kommunalen Partners wichtig. Die Umsetzung hinsichtlich Schwerpunkte und Zielgruppen erfolgt daher in enger Abstimmung mit der Stadt Heidelberg. Es bestehen weiterhin eine Vielzahl kommunal geförderter Maßnahmen die eine Ergänzung zum bestehenden Maßnahmenportfolio.

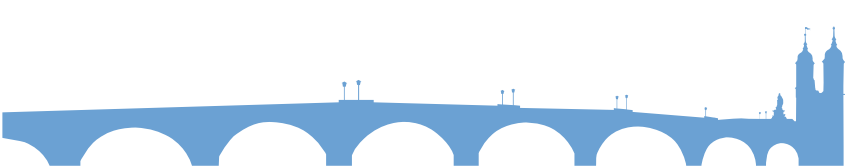
Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt ist Bestandteil unserer Regelpraxis. Mit der geschlechterspezifischen Zielplanung wollen wir Spielräume in der Beratung und Vermittlung von Leistungsbeziehenden - gerade in der ganzheitlichen Betreuung der Bedarfsgemeinschaft - ausschöpfen, auch wenn sie erst auf den zweiten Blick erkennbar sind. Der Fokus des Vorhabens ist also vor allem auf die Qualität unserer Arbeit gerichtet. Für entsprechende Ergebnisse benötigen wir alle einen langen Atem.

Die Corona Pandemie ermöglicht leider weiterhin keinen regulären Dienstbetrieb. Für Kundinnen und Kunden besteht seit November 2021 die 2G Regelung. Somit finden Beratungen teilweise persönlich, aber auch in Vielzahl wieder telefonisch, statt. Beratungstermine, außer Kurzanliegen, sollen terminiert stattfinden um eine bessere Steuerung der Kontakt im Haus zu gewährleisten und somit den Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch der Kundinnen und Kunden zu sichern.

Seit Februar 2021 wurde ergänzend zu den bisherigen Kommunikationswegen die Möglichkeit geschaffen, Beratungstermine online über die Homepage des Jobcenters Heidelberg zu buchen. Mittlerweile können Beratungstermine in allen bestehenden Bereichen (Neuantragstellungen, Leistungsabteilung, Markt & Integration sowie Bildung und Teilhabe) über die Online-Terminvergabe gebucht werden. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden aktuell aufgrund der Corona Pandemie je nach Infektionslage und geltenden Verordnungen in teilhybrider Form ausgeübt.

Das Jobcenter Heidelberg ist aktuell weiterhin in drei Markt & Integration Teams, ein Team Finanz- und Trägermanagement und vier Teams der Leistungsabteilung aufgeteilt, welche nach dem Grundsatz der BG-Orientierung aufgebaut sind. Die Fokussierung auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft ist bezüglich eines familienzentrierten Ansatzes unerlässlich. Das Ziel Gleichstellung von Frauen und Männern, also Frauen und Männern die gleichen Chancen am Arbeitsmarkt zu ermöglichen, kann nur durch konkrete und ganzheitliche Arbeit an der gesamten Bedarfsgemeinschaft erreicht werden. Die Einbindung der kommunalen Partner hinsichtlich einer kontinuierlichen und professionellen Netzwerkarbeit ist wesentlich um gerade in der aktuell schwierigen Pandemielage alle vorhandenen Angebote kenntlich und für alle schnell zugänglich zu machen. Dadurch können die individuellen Kundenbedürfnisse bedarfsgerecht bedient und eine schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Der Bereich Markt & Integration untergliedert sich in einige Spezialistenteams (Reha und U25). Zudem ist in jedem Team ein/e Fallmanager*in, ein/e Betriebsakquisiteur*in und ein/e FbW-Koordinator*in eingesetzt, um das gesamte Team zu unterstützen. Zur Qualitätssicherung sind Einarbeiter*innen in beiden Arbeitsbereichen, Markt & Integration und Leistung, vorhanden, um insbesondere neue/n Mitarbeiter*innen, bei der Einarbeitung und beim Wissensmanagement zu unterstützen.



5. Zielgruppen-Management

5.1. Junge Erwachsene

Ansätze für die Integration der Zielgruppe Jugendliche:

Nach wie vor stellt der fehlende Berufsabschluss das Hauptrisiko für den Eintritt von Arbeitslosigkeit Jugendlicher dar. Durch die qualitative Gestaltung des Prozesses und durch rechtzeitige Aktivierung der Schüler will das Jobcenter Heidelberg die Einmündungen in Ausbildung erreichen.

- Jeder Jugendliche erhält umgehend ein Angebot (Arbeit, Ausbildung oder Förderung)
- Bewerber um Ausbildungsstellen aus dem aktuellen Schulabgangsjahrgang sowie Bewerber aus früheren Jahrgängen werden frühzeitig aktiviert und bis zum 30.09.2022 in Ausbildung vermittelt
- In die Schülerberatung werden die Eltern mit einbezogen und zu den Einzelgesprächen mit eingeladen
- Sollte eine Ausbildungsvermittlung scheitern, wird umgehend eine Alternative angeboten und umgesetzt, sodass Arbeitslosigkeit nicht eintritt
- Benachteiligte Jugendliche werden zum Einstieg und zur Stabilisierung ihrer Ausbildungsverhältnisse durch Fördermöglichkeiten unterstützt

Folgende Maßnahmen stehen u. a. speziell für Jugendliche zur Verfügung:

5.1.1. **Azubi Fonds - Assistierte Ausbildung (AsA)** § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 74 ff SGB III

Zielsetzung: die Hinführung des Teilnehmenden zum Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung bzw. die Hinführung die betriebliche Berufsausbildung ohne die Unterstützung fortsetzen und abschließen zu können

Zielgruppe: junge Menschen, die ohne Unterstützung eine betriebliche Berufsausbildung nicht aufnehmen, fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung abzuschließen.

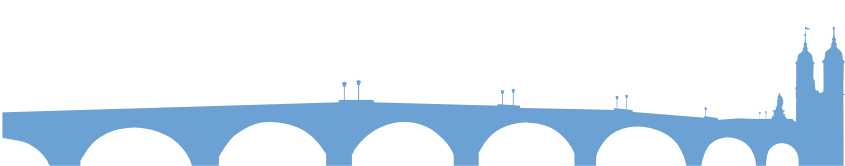
An der Assistierte Ausbildung flexibel können auch junge Menschen mit Behinderungen teilnehmen.

Kostenträger: Jobcenter Heidelberg, Stadt Heidelberg - Amt für Chancengleichheit

Durchführender Träger: Heidelberger Dienste gGmbH

Teilnehmende: 10 Teilnehmendenplätze

Dauer: ab Ausbildungsbeginn bis zum individuellen erfolgreichen Ausbildungsabschluss entsprechend dem individuellen Förderbedarf



Inhalt: In der ausbildungsbegleitenden Phase werden die beruflichen sowie sozialen Handlungskompetenzen gefördert und die Entwicklung der teilnehmenden Person in Bezug auf die Anforderungen der Arbeits- und Lebenswelt unterstützt. Insbesondere werden die Teilnehmenden mittels Stütz- und Förderunterrichtes zur fachtheoretischen Förderung und zum Abbau von Bildungs- und Sprachdefiziten begleitet. Durch eine bedarfsorientierte sozialpädagogische Begleitung wird die Bewältigung von Hemmnissen durch Herstellung der individuellen Grundstabilität bei Problemlagen sowie eines positiven Lern- und Arbeitsverhaltens der teilnehmenden Person angestrebt. Es findet eine stabilisierende Ausbildungsbegleitung statt. Hierbei kann ebenso dem ausbildenden Betrieb bei der Verwaltung und der Organisation die erforderliche Hilfestellung gegeben werden.

5.1.2. Azubi Fonds - Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)
§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 76 SGB III

Zielsetzung: Erwerb des Berufsabschlusses
Zielgruppe: junge Menschen - unabhängig von der erreichten Schulbildung - ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben.
Insbesondere Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung eine betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen nicht beginnen können, fortsetzen oder beenden können.

Kostenträger: Jobcenter Heidelberg, Stadt Heidelberg - Amt für Chancengleichheit

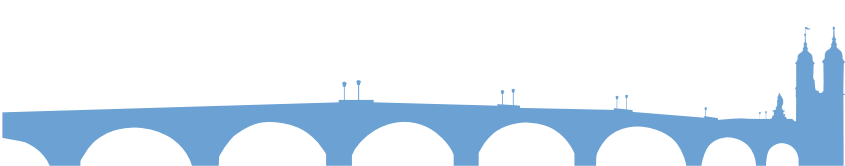
durchführender Träger: Heidelberger Dienste gGmbH

Dauer: i.d.R. 3 Jahre

Teilnehmende: 8 Teilnehmendenplätze

Inhalt: Der Beschäftigungsträger, ein Unternehmen der Stadt Heidelberg, sucht gemeinsam mit den jungen Menschen Kooperationspartner aus Handwerk, gewerblicher Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung in Heidelberg und Umgebung. Der Ausbildungsvertrag wird zwischen dem Beschäftigungsträger und dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen geschlossen. Der Kooperationspartner übernimmt den fachlichen Teil der Ausbildung im jeweiligen Ausbildungsberuf. Der Beschäftigungsträger begleitet und unterstützt den Jugendlichen während der gesamten Ausbildungsdauer.

Ziel ist es, dass der Teilnehmende nach einem Jahr bei dem Kooperationsbetrieb in eine ungeforderte Ausbildung einmündet. Während dieser ungeforderten Ausbildung ab dem 2. Lehrjahr kann der Teilnehmende bei Bedarf im Rahmen der Assistierten Ausbildung durch den Träger sozialpädagogisch begleitet werden und zusätzlich mittels Förder- und Stützunterricht unterstützt werden.



5.1.3. Einstiegsqualifizierung (EQ)

§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 54a SGB III

Zielsetzung:	Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit sowie Berufsausbildungsvorbereitung
Zielgruppe:	junge Menschen zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg
Teilnehmende:	individuelle Einzelfall-Förderung
Dauer:	6 Monate, max. 12 Monate
Inhalt:	Arbeitgeber*innen, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können durch Zuschüsse zur Vergütung bis zu einer Höhe von 247 Euro monatlich zzgl. eines pauschalierte Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag des Teilnehmenden gefördert werden.

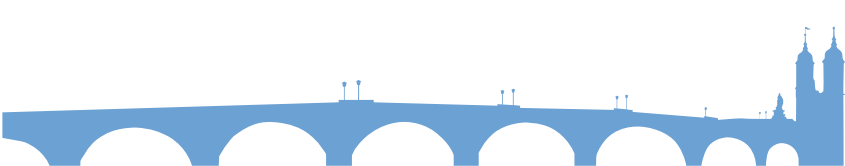
5.1.4. Projekt AKTIV

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Heranführung bzw. Vermittlung in den 1. bzw. 2. Arbeitsmarkt
Zielgruppe:	Integrationsferne Jugendliche unter 25 Jahren, für die über einen Träger in Teilschritten ein Integrationsansatz erarbeitet werden soll, der die Kunden in die Lage versetzt, auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt einzumünden.
Kostenträger:	regionaler ESF Stadt Heidelberg - Amt für Chancengleichheit Jobcenter Heidelberg
Durchführender Träger:	BBQ - Berufliche Bildung gGmbH Heidelberg
Teilnehmende:	22 Teilnehmendenplätze
Dauer:	i.d.R. 12 Monate
Inhalt:	Bei allen Teilnehmenden liegen massive soziale, persönliche und schulische Beeinträchtigungen sowie extreme Defizite in der sozialen Kompetenz vor. Bevor die Aktivierungsphase (u. a. mit persönlicher Stabilisierung, Aufbau einer geregelten Tagesstruktur, Üben von Schlüsselqualifikationen, Vermittlung von lebenspraktischen Kenntnissen) überhaupt beginnen kann, ist ein tragfähiger Zugang zum Jugendlichen selbst zu erreichen, der langfristig ein Arbeitsbündnis ermöglicht. Kernpunkt der Voraktivierungsphase ist deshalb die aufsuchende Betreuung durch sozialpädagogische Fachkräfte des Trägers. Nach erfolgreicher Aktivierung kann je nach Leistungsstand ein Einmünden in ein Betriebspraktikum möglich sein. Es ist aber auch jeder andere individuelle beschäftigungsorientierte Ansatz denkbar, der den Kunden näher an das Ziel der Integration auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt heranführt.

5.1.5. Kompetenzagentur

§ 16h SGB II - Maßnahme bei einem Träger



Zielsetzung:	durch sozialpädagogische Hilfestellungen die Eingliederung in die Arbeitswelt sowie die soziale Integration der Teilnehmer zu fördern
Zielgruppe:	Jugendliche und junge Erwachsene, deren soziale und berufliche Integration durch multiple, sich gegenseitig verstärkende Problemlagen gefährdet ist, die vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang von der Schule in den Beruf nicht oder nicht ausreichend profitieren oder von sich aus den Zugang zu Unterstützungsleistungen nicht wahrnehmen.
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg und die Stadt Heidelberg
Teilnehmende:	10 Teilnehmendenplätze
Inhalt:	In Erstgesprächen werden Unterstützungsbedarfe und -möglichkeiten ausgetauscht. Die Unterstützungen kann sich auf wenige Beratungstermine beschränken oder zu einer langfristigen Begleitung in Form des Casemanagement führen. Casemanagement bedeutet fallbezogene individuellen Beratung und Begleitung über einen längeren Zeitraum und unter Einbeziehung aller Hilfesysteme, die im privaten und öffentlichen Umfeld des Jugendlichen genutzt werden können. Dabei stehen viele Möglichkeiten der Unterstützung zur Verfügung. Welche davon und in welcher Reihenfolge zum Einsatz kommen, wird in einem individuellen Förderplan vereinbart. Die Casemanager/innen verstehen sich auch als Lots/innen und vermitteln zu vorhandenen Hilfen des Fördersystems.

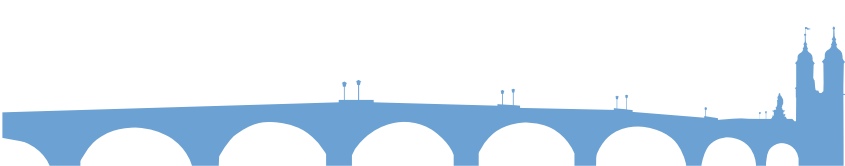
5.1.6. Ausbildungsverbund Heidelberg

Zielsetzung:	Das Projekt hat zum Ziel, neue Ausbildungsplätze in Migrantenunternehmen zu generieren und zu sichern. Jeder neue Ausbildungsplatz trägt dazu bei, jungen Menschen eine sichere Ausbildung zu ermöglichen.
Zielgruppe:	Jugendliche, insbesondere mit Migrationshintergrund, die ohne Unterstützung keinen Ausbildungsplatz finden
Kostenträger:	Stadt Heidelberg - Amt für Chancengleichheit
Durchführender Träger:	Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim gGmbH (ikubiz)
Inhalt:	Das Projekt unterstützt sowohl Betriebe als auch Jugendliche vor und während der gesamten Ausbildungsphase. Durch die enge Kooperation mit verschiedenen Institutionen wie dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammer und den Heidelberger Schulen kann der Ausbildungsverbund schon früh Jugendliche in ihrer Berufswahl- und Bewerbungsphase unterstützend begleiten.

5.2. Langzeitarbeitslose

Langzeitarbeitslos sind arbeitslose Menschen, die bereits ein Jahr und länger arbeitslos sind.

Die Betrachtung der Langzeitarbeitslosigkeit nach Berufsabschlüssen ergibt folgendes Bild:



Langzeitarbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung machen im November 2021 einen Anteil von 61,2 Prozent an der Gesamtzahl der Arbeitslosen aus. Mit abgeschlossener Ausbildung sind es 28,6 Prozent und mit akademischer Ausbildung nur 10,1 Prozent. Je höher der Bildungsgrad desto weniger wahrscheinlich ist es Langzeitarbeitslos zu werden.

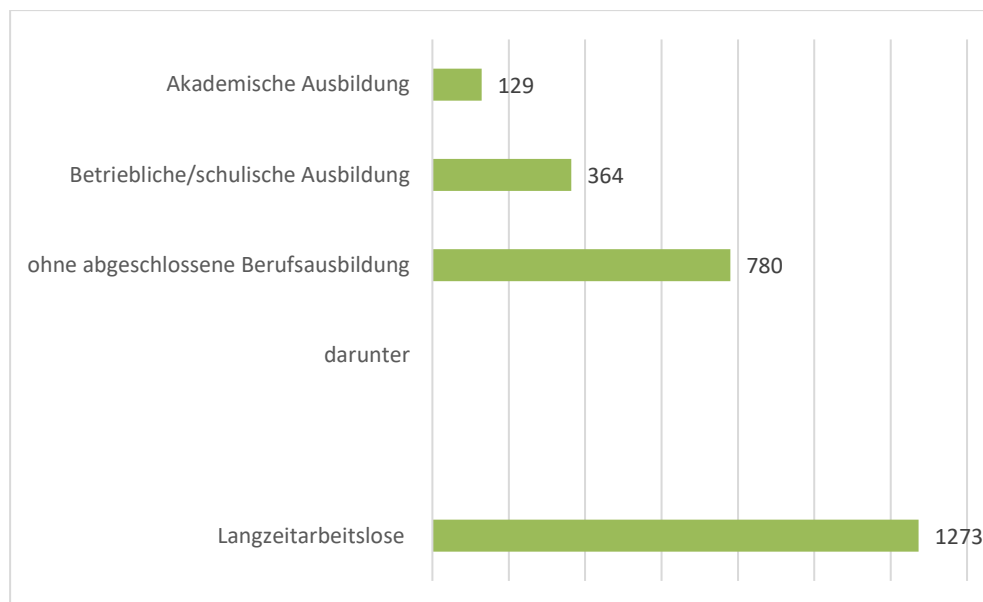


Abbildung 12: Stand der Langzeitarbeitslosen nach Berufsabschluss, Nov 2021; Quelle: Statistik der BA

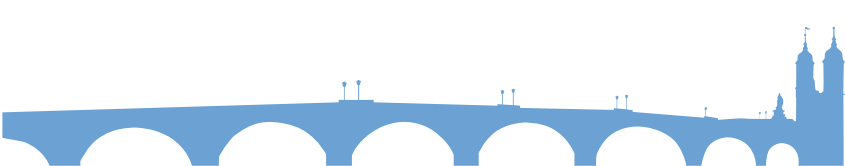
Ansätze für die Integration der Zielgruppe Langzeitleistungsbeziehende/Langzeitarbeitslose:

- Identifizierung des Integrationspotentials bei den Langzeitleistungsbeziehende/Langzeitarbeitslosen
- Integrationsorientierte Förderung der Langzeitleistungsbeziehenden/Langzeitarbeitslosen verstärken, insbesondere durch Anpassung ihrer Fähigkeiten an aktuelle Erfordernisse (Anpassungsqualifizierungen) oder durch direkte Förderung der Beschäftigung (Eingliederungszuschüsse)
- Einbindung des Arbeitgeber-Service und des Betriebsakquisiteurs im Rahmen der bewerberorientierten Stellenakquise
- Erzielen von Arbeitsaufnahmen und Stabilisierung der Beschäftigungen über das Teilhabechancengesetz „MitArbeit“
- spezialisiertes Fallmanagement
- Abbau der Vermittlungshemmnisse in den persönlichen Rahmenbedingungen
- Heranführung an den Arbeitsmarkt über Beschäftigungsalternativen auf dem zweiten Arbeitsmarkt
- Einbindung der vorhandenen Netzwerke vor Ort - sowohl beschäftigungsorientiert als auch sozialintegrativ

Folgende Maßnahmen stehen u. a. speziell für die Langzeitarbeitslosen zur Verfügung:

5.2.1. Neue Wege pflegen

Zielsetzung: Qualifizierung zur Pflegehilfskraft



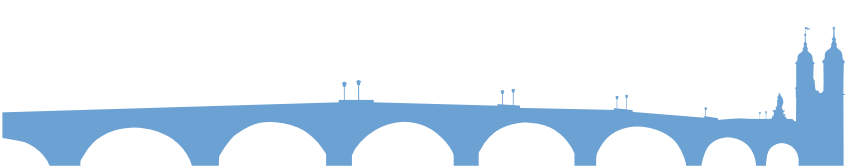
Kostenträger:	ESF Baden-Württemberg (regionale Mittel)
Durchführender Träger:	Caritasverband Heidelberg e.V.
Teilnehmende:	12 Teilnehmendenplätze
Dauer:	12 Monate
Inhalt:	Einjährige Qualifizierung zur Pflegehilfskraft <ul style="list-style-type: none">• Durchgehende fachliche Betreuung und Beratung• Umfangreiche Seminare zum Thema „Betreuung von pflegebedürftigen Menschen“• Praktische Einsatzmöglichkeiten in ambulanten und stationären Einrichtungen im Bereich des Gesundheitswesens in Heidelberg• Eröffnung neuer Berufsperspektiven• Qualifikation an der Arbeit mit Menschen

5.2.2. Einstiegs-Arbeitsgelegenheit (Einstiegs-AGH) § 16d SGB II

Zielsetzung:	Ziel der Einstiegs-AGH ist die Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit bei den Teilnehmern, der Einstieg in weiterführende, anspruchsvollere Integrationsmaßnahmen und im möglichen Umfang auch die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung.
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg ESF Baden-Württemberg (regionale Mittel)
Durchführender Träger:	Vbl - Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung
Teilnehmende:	20 Teilnehmendenplätze
Dauer:	individuelle Teilnahmedauer, i. d. R. 6 Monate
Inhalt:	Die „Einstiegs-AGH“ ist eine sehr niederschwellige Maßnahme. Die schwachen Teilnehmenden werden in einer festen Gruppe betreut, die Tätigkeiten sind breit und vielseitig, jedoch ganz einfach und für jeden Teilnehmenden leistbar. Viele Teilnehmende haben starke psychische oder auch körperliche Einschränkungen und Behinderungen. Bei einigen stellt sich die Frage der Erwerbsfähigkeit im Sinne des SGB II. Die Arbeiten orientieren sich an den Fähigkeiten der Teilnehmenden. Es sind künstlerische, kreative Arbeiten mit gebrauchten Fahrradersatzteilen, Näharbeiten, Gartenarbeiten, Übungen am PC, Papier- und Schneidarbeiten. Die Arbeiten zielen nur bedingt auf Produktivität, sondern auf die Entwicklung verschütteter Fähigkeiten, Arbeitstugenden, Ausdauer, Fertigstellen von Dingen etc. ab. Des Weiteren erfolgt aufgrund der Gruppensituation, ein direktes und indirektes Sozial- und Kommunikationstraining.

5.2.3. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen § 16e SGB II

Zielsetzung:	Integration von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen, die trotz vermittlerischer Unterstützung unter Einbeziehung der übrigen Eingliederungsleistungen seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Arbeitgeber*innen erhalten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt, wenn mit der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein
--------------	---



sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis für die Dauer von mindestens zwei Jahren begründet wird.

Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr 75 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts und im zweiten Jahr des Arbeitsverhältnisses 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts.

Kostenträger: Jobcenter Heidelberg
Anzahl: 20 Arbeitsplätze

5.2.4. Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB II

Zielsetzung: Förderung von sehr arbeitsmarktfernen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die innerhalb der letzten 7 Jahre nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder nicht oder nur kurzzeitig geringfügig beschäftigt waren oder nicht oder nur kurzzeitig selbständig waren.

Arbeitgeber*innen erhalten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für zugewiesene leistungsberechtigte Personen, wenn mit diesen ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründet wird.

Der Zuschuss beträgt in den ersten zwei Jahren 100 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts, im dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses 90 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts, im vierten Jahr des Arbeitsverhältnisses 80 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts und im fünften Jahr des Arbeitsverhältnisses 70 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts.

Kostenträger: Jobcenter Heidelberg
Anzahl: 5 Arbeitsplätze

5.2.5. Fit for Job § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sollen für eine gesundheitsbewusste Lebensführung sensibilisiert und motiviert werden, um ihre Eingliederungsfähigkeit zu erhöhen. Die Maßnahme soll bei den Teilnehmenden zu einem Überdenken der eigenen Lebenssituation anregen und zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit, der körperlichen Fitness, zur Steigerung des Selbstwertgefühles und des Selbstbewusstseins beitragen.

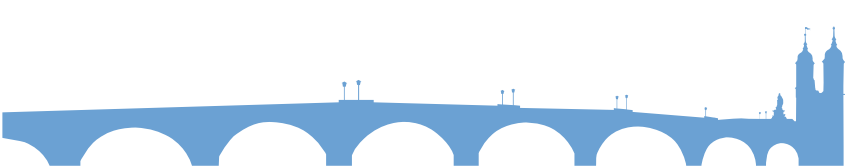
Kostenträger: Jobcenter Heidelberg

Teilnehmende: 10 Teilnehmende

Dauer: 3 Monate

Inhalt: folgende Themen werden vermittelt:

- Gesundheit erhalten und fördern - insbesondere durch
 - Gesundheitsorientierte Beratung
 - Vermittlung von Basiswissen zu Ursachen und Wirkungszusammenhängen zwischen Arbeitslosigkeit und Gesundheit sowie Informationen zu Präventions- und Gesundheitsför-

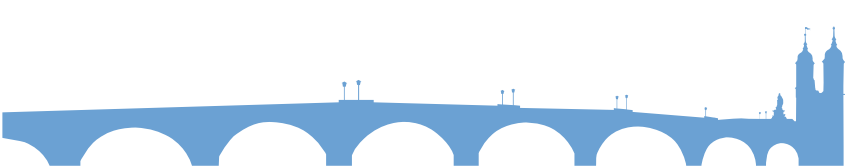


- derangeboten der gesetzlichen Krankenkassen und Beratung und Vorteilsübersetzung von beruflicher Tätigkeit und deren positivem Effekt für die gesundheitliche Situation.
- Gesunde Ernährung
- Bewegung und sportliche Aktivitäten
- Standortbestimmung
mittels Situations-, Kompetenz-, Stärken- und Schwächenanalyse zur Feststellung des persönlichen Potentials des Teilnehmers
- Bewerbungsaktivitäten inkl. digitaler Elemente
 - Erstellung schriftlicher Bewerbungsunterlagen inkl. der Vermittlung aller notwendigen aktuellen Standards
 - Digitale Aspekte der Bewerbungsunterstützung insbesondere den Veränderungen der Arbeitswelt, Umgang und Nutzen von bzw. mit Sozialen Medien und Digitalen Profilen
 - Training von Vorstellungsgesprächen
- Individuelle begleitende Einzelgespräche

5.2.6. **Leben und Arbeiten - Jetzt!**

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit multiplen Vermittlungshemmnissen sollen durch individuelle Unterstützung, Sicherung und Wiederherstellung einer stabilen körperlichen und psychischen Verfassung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Ziel ist eine dauerhafte stabile Arbeitsmarktfähigkeit zu erreichen.
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg
Teilnehmende:	12 Teilnehmende
Dauer:	6 Monate
Inhalt:	während der individuellen Teilnahmedauer hat jeder Teilnehmende mindestens drei persönliche Einzelgespräche in der Woche bzw. zweimal monatlich Gruppentermine, folgende Themen werden behandelt: <ul style="list-style-type: none">• Persönliches Coaching:<ul style="list-style-type: none">○ Erstellen eines fundierten Fähigkeits-, Leistungs- u. Interessenprofils○ Lebenspraktisches Training (Tagesstruktur, Zeitmanagement, Hygiene etc.)○ Förderung der Eigenverantwortung○ Umgang mit Geld, Versicherungen, Verträgen○ Motivierung zur Inanspruchnahme von bestehenden Unterstützungs- u. Beratungsangeboten (Krankenkassen, Beratungsstellen, etc.)○ Ggf. Motivierung zur Aufnahme einer Therapie○ Konkrete Hilfestellungen in Krisenlagen• Persönlichkeitstraining und Hinführung ins Erwerbsleben durch berufsfeldbezogene Projektarbeit, um durch kreative Ansätze Schlüsselqualifikationen zu fördern und praktische Tätigkeiten kennenzulernen



- Unterstützung bei der Umsetzung der Integrationsstrategie zwischen Kundinnen und Kunden sowie der Integrationsfachkraft
- Sensibilisierung und Motivation für eine gesundheitsbewusste Lebensführung, die ihre Eingliederungsfähigkeit erhöht
 - insbesondere umfasst die Gesundheitsorientierung folgende Bereiche:
Stressbewältigung, Bewegung, Gesunde Ernährung, Umgang mit eigenem Konsumverhalten, Umgang mit sich selbst (Selbstmanagement)

5.3. Menschen mit Migrationshintergrund / geflüchtete Menschen

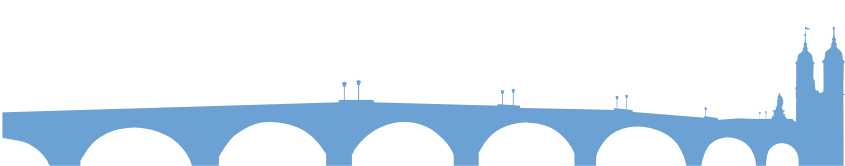
Ansätze für die Integration der Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund / geflüchtete Menschen:

- Integrationsbemühungen werden direkt bei der Antragstellung im Rahmen des Neukundenprozesses eingeleitet, damit kein ELB länger als zwei Monate ohne Förder- oder Integrationsangebot ist.
Dazu gehören u.a.
 - die Feststellung der Sprachkenntnisse, Berufsabschlüsse sowie Fähigkeiten
 - die direkte Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen sowie
 - Einleitung der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse
- Alle Sprachfördermöglichkeiten werden ausgeschöpft, indem Folgesprachkurse (u.a. DeuFöV) frühzeitig im Anschluss an die Integrationskurse initiiert werden.
- im Nachgang an die Sprachförderung wird der Work-First-Ansatzes sofort konsequent verfolgt
- Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollen aufeinander aufbauenden, falls eine Integration direkt im Anschluss nicht möglich ist (Stichwort: Förderkette).
- Netzwerkpartner (z.B. ikubiz, Kümmerer, HWK) werden konsequent eingebunden.

Folgende Maßnahmen stehen u. a. speziell für Menschen mit Migrationshintergrund / geflüchtete Menschen zur Verfügung:

5.3.1. Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein! § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Integration von Müttern mit Migrationshintergrund in Beschäftigung /Unterstützung beim Einstieg in den Beruf
Kostenträger:	ESF Bund
Durchführender Träger:	Heidelberger Dienste gGmbH
Teilnehmende:	12 Teilnehmendenplätze
Dauer:	Individuelle Teilnahmedauer, max. vier Monate
Inhalt:	Umfassende und niederschwellige Beratungs- und Informationsangebot für Mütter mit Migrationshintergrund zu allen arbeitsmarktrelevanten Fragen, insbesondere Arbeitswelt, Arbeitsmarkt, Berufs- und Bildungssystem und Instrumente der Fort- und Weiterbildung



Aufzeigen von Möglichkeiten, die beruflichen Anforderungen mit den familiären Verpflichtungen zu vereinbaren und die Erwerbstätigkeit familienfreundlich zu gestalten

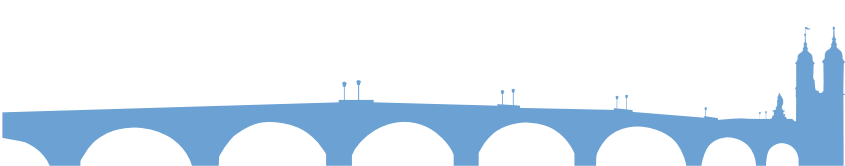
Begleitung des (Wieder-) Einstiegs von der beruflichen Orientierung über den Beginn eines Praktikums, einer Ausbildung oder einer Weiterqualifizierung bis zur ersten Phase der Beschäftigung.

Arbeitgeberansprache mit dem Ziel des Sensibilisierens für die Ausgestaltung familienfreundlicher Praktika sowie flexibler Arbeitszeitmodelle im Kontext Vereinbarkeit von Beruf und Familie

5.3.2. Frauen am Arbeitsmarkt - FAM³

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Gewinnung der Teilnehmerinnen für Sprachförderung und Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Sicherung des Teilnahmeerfolgs im Sprachkurs Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und die Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg
Teilnehmende:	20 Teilnehmerinnenplätze
Dauer:	drei bzw. sechs Monate
Inhalt:	während der gesamten Maßnahmedauer werden die Teilnehmerinnen über Bedingungen des deutschen Wertesystems und des deutschen Arbeitsmarktes zu informiert und deren Eigeninitiative unterstützt. die Maßnahme wird darüber hinaus in den zwei folgenden Modulen durchgeführt: <ul style="list-style-type: none">• FAM³ - Modul 1 ist eine Maßnahme der Kompetenzfeststellung und frühzeitigen Aktivierung. Die Teilnehmerinnen werden dabei unterstützt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt in einen Integrations-/Sprachkurs einzumünden (ggf. inklusive Feststellung des Alphabetisierungsbedarfs). Weitere typische Unterstützungsbedarfe sind das Fehlen von anerkannten Abschlüssen zur Schul- und Berufsbildung, gesundheitliche Einschränkungen z. B. durch Fluchttraumata, gering ausgeprägte Kultursensibilität oder diverse Aspekte im allgemeinen Bereich, z. B. fehlende Wohnung etc. sein.• im FAM³ - Modul 3 werden die Potenziale der Teilnehmerinnen identifiziert, Perspektiven aufgezeigt, berufsbezogene Sprachkenntnisse verbessert und über Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes informiert. Die Teilnehmerinnen werden bei den Bewerbungsaktivitäten unterstützt und dabei auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland vorbereitet. Ihnen wird die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkei-



ten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl in Form von betrieblichen Erprobungen zu überprüfen und zu bewerten, sich im Spektrum geeigneter Berufe und Arbeitsfelder zu orientieren und eine berufliche Entscheidung zu treffen.

Ziel ist es, dass die Teilnehmerinnen am Ende der Maßnahme soweit aktiviert und stabilisiert sind, dass sie an weitergehenden Fördermaßnahmen, insbesondere Qualifizierung oder Ausbildung teilnehmen oder dem Vermittlungsprozess zugeführt werden können.

Das FAM³-Modul2 wird im Jobcenter Heidelberg derzeit nicht angeboten

5.4. Frauen und Alleinerziehende

Im Dezember 2021 sind im Jobcenter Heidelberg 4.700 ELB zu verzeichnen. Der Geschlechteranteil ist nahezu ausgeglichen, 50,8 Prozent Männer und 49,2 Prozent Frauen. Beim fehlenden Schulabschluss ist die Anzahl der Männer etwas höher als im Durchschnitt der gesamten ELB, beim fehlenden Berufsabschluss jedoch etwas geringer. Frauen mit §10 kommen, wie zu erwarten, deutlich häufiger vor als Männer. Beim Anteil der LZB ist zu erkennen, dass sich mehr Frauen im Langzeitbezug befinden.

	Gesamt	Männer	Frauen
ELB	4700	2389	2311
Anteil ELB in %	100	50,8	49,2
Anteil ELB ohne Schulabschluss in %	12,1	12,3	11,8
Anteil ELB ohne Berufsabschluss in %	67,4	66,1	68,7
Anteil ELB mit §10 in %	22,6	16,5	28,9
Anteil LZA an allen EBL in %	66,4	64,3	68,6

Abbildung 13: Stand ELB nach Geschlecht, Dez. 2021; Quelle: Statistik der BA

Im November 2021 sind im Jobcenter Heidelberg 227 arbeitslose Alleinerziehende zu verzeichnen. Im September 2020 waren es 248 arbeitslose Alleinerziehende. Somit kommt es zu einem leichten Rückgang gekommen.

Der Anteil der arbeitslosen Alleinerziehenden, die über keinen Berufsabschluss verfügen, liegt derzeit bei 68 Prozent. Der Anteil der arbeitslosen Alleinerziehenden mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung liegt bei 26 Prozent und der Anteil arbeitsloser Alleinerziehender mit einem akademischen Abschluss nur bei 6 Prozent.

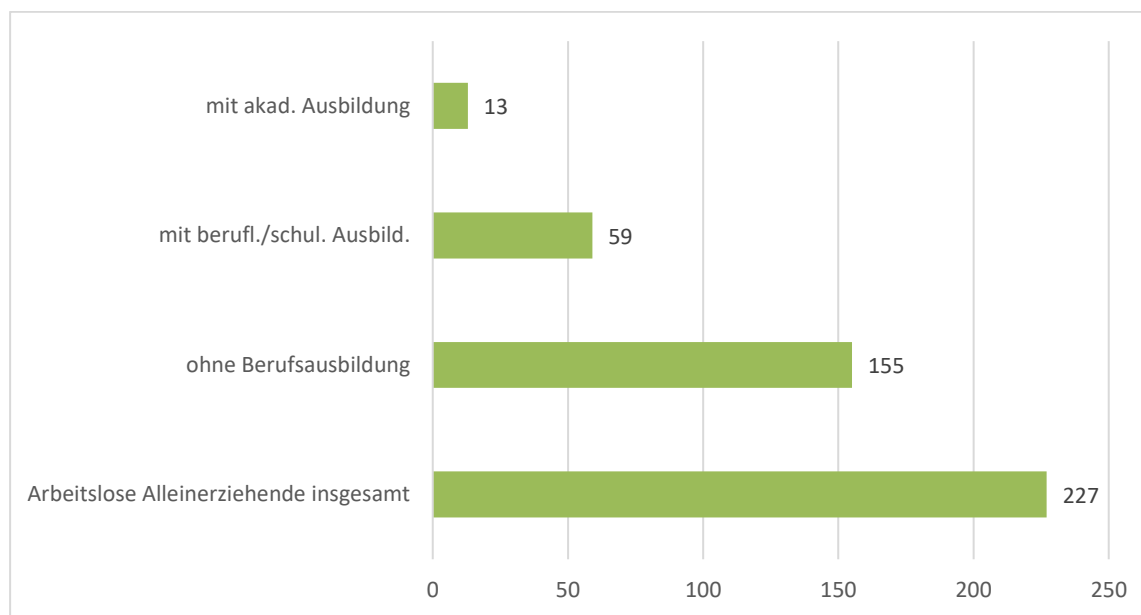
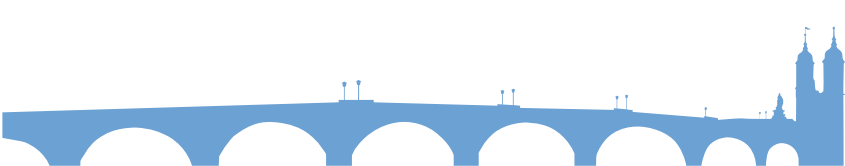


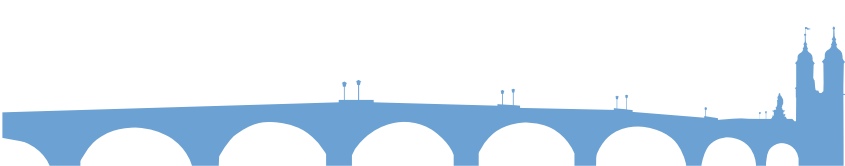
Abbildung 14: Stand der arbeitslosen Alleinerziehenden nach Berufsabschluss, Nov 2021; Quelle: Statistik der BA

Ansätze für die Integration der Zielgruppe Frauen und Alleinerziehende:

- Integrationsorientierte Förderung von Alleinerziehenden verstärken, insbesondere durch Anpassung ihrer Fähigkeiten an aktuelle Erfordernisse (Anpassungsqualifizierungen)
- Berücksichtigung der besonderen Situation von Frauen und Alleinerziehenden bei der Konzeption und Besetzung von Maßnahmen
- Frühzeitige Kontaktaufnahme, um Handlungsbedarfe zeitnah zu identifizieren bzw. einen Zeitvorlauf für die Suche nach Beschäftigung zu haben
 - durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) bei Bekanntgabe der Schwangerschaft, vor Ablauf des ersten Erziehungsjahres sowie neun Monate vor Beendigung der Elternzeit
 - durch den/die persönliche/n Ansprechpartner*in vor Ablauf der Erziehungszeiten (mindestens 6 Monate vorher)
- Einbindung des Arbeitgeber-Service und des Betriebsakquisiteurs (BAQ) im Rahmen der bewerberorientierten Stellenakquise, auch um Arbeitgeber der Region zu sensibilisieren (Teilzeitstellen, Lage und Verteilung der Arbeitszeit)
- Unterstützung und Beratung durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
 - stärkere Vernetzung mit regionalen Partnern - insbesondere bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen
 - Nutzung der kompletten Elternzeit als Vorbereitungsphase (Klärung Kinderbetreuung, Flexibilität, Mobilität)
 - Unterstützung des Persönlichen Ansprechpartners bei Betreuungsthemen
 - Recherche von Bundes- und Landesförderprogrammen zum Thema Alleinerziehende
 - Akquise von Teilzeitausbildungen

Folgende Maßnahmen stehen u. a. speziell für Frauen und Alleinerziehende zur Verfügung:

5.4.1. HeiFA - Heidelberger Familienwerkstatt - Neue Perspektiven für Familien



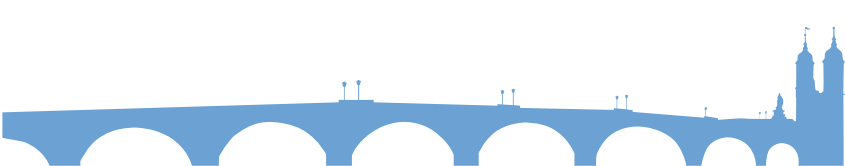
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Durch intensive, auch aufsuchende, Sozial - und Netzwerkarbeit, unter Einbeziehung aller lokal maßgeblichen Akteure des sozialen, arbeitsmarktlichen und interkulturellen Netzwerkes, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder soll durch die Maßnahme eine Verbesserung zur gesellschaftlichen Teilhabe ermöglicht werden. Die individuellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten zielen auf den Abbau von Vermittlungshemmnissen als Grundlage für die Heranführung und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem ab.
Kostenträger:	Stadt Heidelberg - Amt für Chancengleichheit, Jobcenter Heidelberg
Durchführender Träger:	SRH Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH
Teilnehmende:	25 Bedarfsgemeinschaften
Dauer:	Individuelle Teilnahmedauer
Inhalt:	bei allen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaften soll durch individuelle Unterstützung, Sicherung und Wiederherstellung ihrer persönlichen, körperlichen und psychischen Verfassung eine stabile Arbeitsmarktfähigkeit erreicht werden, dabei werden folgende Inhalte durchlaufen <ul style="list-style-type: none">• Aufnahme mit Eingangsanalyse/Anamnese• Betreuung einschl. aufsuchender Betreuung• Einzelgespräche• Arbeitsmarkt, Bewerbungstraining, Vermittlung• Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt• Entwicklung und Austausch von Netzwerkstrukturen• Familie und Haushalt, Gesundheit• Finanzen und Haushaltsplanung

5.4.2. DUETT - Teilzeitausbildung für Alleinerziehende

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Unterstützung bei der Aufnahme einer Teilzeitausbildung bzw. der Fortsetzung einer abgebrochenen Ausbildung z.T. in Zusammenarbeit mit Betreuungs- und/oder familiären Pflegeverpflichtungen. Ein weiteres Ziel kann auch die Vorbereitung auf die Aufnahme einer Umschulung bzw. Qualifizierung sein.
Zielgruppe:	alleinerziehende junge Menschen, welche noch keine Ausbildung haben (oder nicht mehr im bisherigen Beruf arbeiten können) und bereit sind, eine duale Ausbildung anzugehen, aber wegen der Betreuung nur Teilzeit arbeiten können,
Kostenträger:	Land Baden-Württemberg - ESF
Durchführender Träger:	Vbl- Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung
Teilnehmende:	20 Teilnehmendenplätze
Dauer:	Individuelle Teilnahmedauer, bis zu 12 Monate, bei Aufnahme einer Ausbildung während der gesamten Dauer der Ausbildung
Inhalt:	Mit den Teilnehmenden werden individuelle Arrangements für Teilzeitausbildung geschaffen, dabei werden Netzwerke mit



Firmen genutzt und parallel dazu bedarfsorientierte Qualifizierung ermöglicht. Erreicht wird dies mittels:

- Einzelfallbezogene Beratungs- und Vernetzungsarbeit und
- Strukturbezogene Vernetzungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit (auch in Kooperation mit dem Netzwerk Teilzeitausbildung).

Innerhalb dieser beiden zentralen Wegpunkte erfolgt:

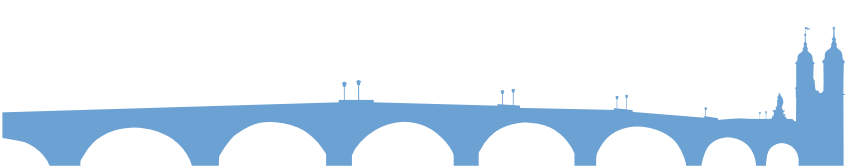
- Akquise von Arbeitgebern, welche bereit sind Ausbildungsplätze in Teilzeit für Alleinerziehende anzubieten
- Schaffung der Voraussetzungen, dass Teilnehmende eine Ausbildung aufnehmen können
- Motivation zu einer Ausbildung bei jungen Menschen, die alleinerziehend sind
- Matching zwischen Betrieb und Teilnehmenden
- Begleitung der Auszubildenden während der Ausbildung, um präventiv Probleme anzugehen
- Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen Planung des Wiedereinstiegs Arbeitsmarkt Heidelberg.

5.4.3. SchwuPs - Schwanger und berufliche Perspektiven schaffen § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung	Durch eine individuelle Beratung (auch im Hausbesuch), Sozial- und Netzwerkarbeit und entsprechende Gruppenangebote soll die Lebenssituation von Schwangeren und Müttern mit Kleinkindern unter drei Jahren stabilisiert werden.
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg
Dauer:	individuelle Teilnahmedauer
Teilnehmende:	max. 16 Teilnehmerinnen
Inhalt:	eine Vernetzung mit anderen Heidelberger Angeboten zu initiieren, z.B. in den Bereichen <ul style="list-style-type: none">• Bedarfsgerechter Ausbau des sozialen Netzwerkes der einzelnen Teilnehmerinnen, bspw.<ul style="list-style-type: none">○ Ärztliche Betreuung für Mutter und Kind○ Einbindung der Frühen Hilfen○ Altersgemäßer Ausbau der Kinderbetreuung• Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen• Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten inkl. Begleitung zu Netzwerkpartnern• Einzelgespräche inkl. Anamnese• Thematische Gruppenarbeit zu den Themenfeldern<ul style="list-style-type: none">○ Stärkung der Persönlichkeit○ Stärkung der Kompetenzen als Eltern○ Berufs- und Lebensplanung○ Erzählcafé

5.4.4. Planspiel zur Vorbereitung auf den Wiedereinstieg nach der Elternzeit

Zielsetzung	Alleinerziehende Frauen werden vorbereitet, ihre Wünsche zu Karriere, Beruf und Familie zu vereinbaren.
Kostenträger:	Stadt Heidelberg, Amt für Chancengleichheit



Durchführender Träger: Stadt Heidelberg und Jobcenter Heidelberg
Dauer: 4 ½ Tage + jeweils 1 Reflexionstag (2 Durchgänge im Jahr)
Teilnehmende: max. 8 Teilnehmerinnen pro Workshop
Inhalt: Ausgehend von eigenen Zielen und Zukunftswünschen sollen die Teilnehmerinnen ihre subjektive Einstellung reflektieren. Bisherige Erfahrungen im Berufsleben und / oder in der Schulausbildung werden reflektiert und unter dem Aspekt des Erfolgs eigenen Kompetenzen wahrgenommen.
Anschließend lernen die Teilnehmerinnen die aktuellen und vorhersagbaren Rahmenbedingungen mit aktuellem Forschungs- und Erfahrungsstand kennen. Erfahrungsberichte und Informationen über bestehende Möglichkeiten dienen zur Ergänzung. Zum Abschluss werden die Teilnehmerinnen aufgefordert aktiv mit dieser Herausforderung umzugehen und eigene Konzepte zu entwickeln.
Zuletzt werden Ideen und Konzepte zur Bewältigung der besonderen Herausforderung entwickelt und vor geladenem Publikum präsentiert und diskutiert.

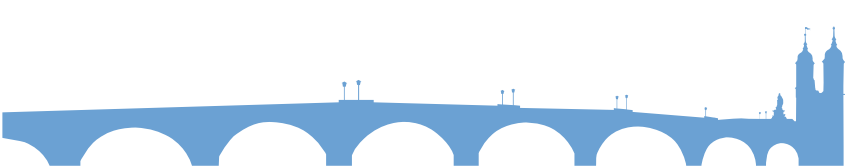
5.4.5. ABF - Assistenz für Beruf & Familie

Zielsetzung Ein Unterstützungsangebot für Familien/Erziehende im Bezug von SGB II mit mindestens einem minderjährigen Kind im Spannungsfeld Jobcenter und Kinder- und Jugendamt.
Kostenträger: Land Baden-Württemberg - ESF
Durchführender Träger: Stadt Heidelberg und Jobcenter Heidelberg
Dauer: bis zu 12 Monate
Teilnehmende: flexibel 5-15 Teilnehmende
Inhalt: folgende Unterstützungsangebote werden vorgehalten:

- Optimierung der Zusammenarbeit des gesamten Hilfesystems in der Familie
- Optimierung der Fördermöglichkeiten
- Verbesserung der Betreuungs- bzw. Erziehungssituation der Kinder und Jugendlichen in der Familie
- Bedarfsgerechte Netzwerkarbeit
- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe
- Optimierung der Familiengesundheit
- Beschäftigungsförderung mindestens eines Erziehungsberechtigten
- Optimierung der Bildungs- und Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen

5.4.6. ZusammenArbeit

Zielsetzung Chancen für Mütter auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf
Kostenfreies, niederschwelliges Unterstützungsangebot, sozialintegrativ mit arbeitsmarktlichem Fokus.
Kostenträger: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (REACT-EU)
Projekträger: ttg team training GmbH



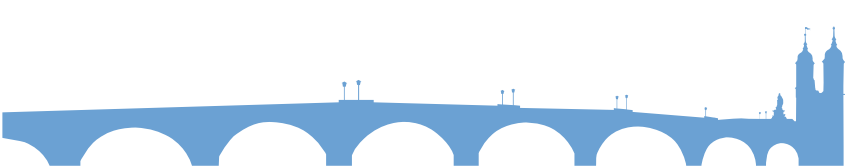
Durchführender Träger:	Vbl, Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V., Heidelberg
Dauer:	individuell bis zu 12 Monate
Teilnehmende:	flexibel 10 Teilnehmerinnen
Inhalt:	individuelle Beratung, um gemeinsam Lösungen zu finden, die den Teilnehmerinnen ganz direkt weiterhelfen. Beratung erfolgt insbesondere sozialintegrativ, mit arbeitsmarktlichem Fokus, z.B.: <ul style="list-style-type: none">• Bedarfsgerechte Netzwerkarbeit• Unterstützung für den Alltag• Persönliche Ziele formulieren und verfolgen• Vorbereitung beruflicher Einstieg / Wiedereinstieg• Unterstützung bei Bewerbungen• Ausbildung und/oder Arbeit finden• Optimierung Vereinbarkeit Beruf und Familie

5.4.7. Gruppeninformationen

Zielsetzung:	Modularer Input für Neu- und Bestandskunden: Schwangerschaft, Elternzeit und Wiedereinstieg im Kontext SGB II und des familienzentrierten Ansatzes. Frühzeitige Aktivierung in der Familienphase durch Information und Unterstützung für Erziehende über Möglichkeiten des beruflichen Wiedereinstiegs nach dem Ende der Elternzeit; Berücksichtigung: Betreuungsplatzgarantie ab Vollendung des ersten Lebensjahres eines Kindes.
Durchführung:	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Jobcenter Heidelberg
Tempi:	wöchentliche Veranstaltungen mit jeweils bis zu 8 Teilnehmenden
Teilnehmende:	Schwangere Neu- und Bestandskundinnen (Allein)Erziehende im Kontext § 10 Nr. 1 Abs. 3 SGB II (Allein)Erziehende mit Kindern über 3 Jahren Eltern im Kontext Familie und Beruf, BG mit Zweieltern und Kindern bis 15 Jahren
Inhalt:	individuelle Beratung zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none">• Kinderbetreuungsmöglichkeiten & Alternativen• Arbeitszeitmodelle• Sozialintegrative und interkulturelle Angebote im Stadtgebiet• Fördermöglichkeiten & Maßnahmen• Netzwerkinformationen• Tipps für die individuelle Planung des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt Heidelberg

5.5. Sonstige

Folgende Maßnahmen werden zudem im Jahr 2022 durchgeführt:



5.5.1. Vermittlungscoaching

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Aktivierung der Teilnehmenden durch intensives Bewerbungscoaching, Feststellung möglicher Qualifikationsbedarfe und Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg
Durchführender Träger:	Berufsfortbildungswerk gem. Bildungseinrichtung des DGB GmbH
Teilnehmende:	10 Teilnehmendenplätze
Dauer:	max. 12 Wochen
Inhalt:	Die Maßnahme läuft in zwei unterschiedlichen Phasen ab: <ul style="list-style-type: none">• Phase 1: Bewerbungscoaching und Bewerbungsmanagement• Phase 2: betriebliche Erprobung• Bei Integration: während der ersten sechs Monate nach Aufnahme einer Beschäftigung ist der Teilnehmende zu begleiten und durch Betreuung zur Stabilisierung der vermittelten Beschäftigung beizutragen.

5.5.2. Orientierungscenter

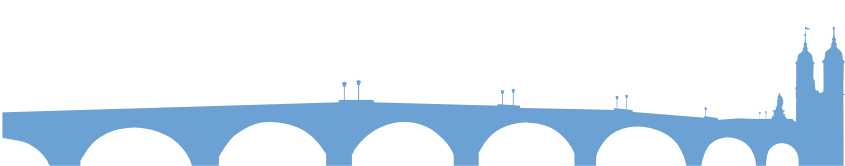
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg
Durchführender Träger:	Berufsfortbildungswerk gem. Bildungseinrichtung des DGB GmbH
Teilnehmende:	12 Teilnehmendenplätze pro Monat
Dauer:	2 Wochen
Inhalt:	Vermittlung der Rechte und Pflichten SGB II sowie Erstellung von Bewerbungsunterlagen insbesondere durch: <ul style="list-style-type: none">• Stärken- und Schwächenanalyse• Vermittlung der aktuellen Standards für schriftliche Bewerbungsunterlagen sowie Erstellung von aktuellen und vollständigen Bewerbungsunterlagen• Optimierung der Bewerberprofile Arbeitsplatz in der JOB-BÖRSE

5.5.3. Praxiscenter

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Vermittlung in Praktika mit dem Ziel der anschließenden Übernahme in Beschäftigung
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg
Durchführender Träger:	Tertia Vermittlungsagentur GmbH
Teilnehmende:	12 Teilnehmendenplätze pro Monat
Dauer:	16 Wochen
Inhalt:	Das Praxiscenter ist in folgende Phasen unterteilt: Phase 1: Profiling und Vorbereitung auf die betriebliche Erprobung zur Verbesserung der Chancen auf eine Festanstellung Phase 2: Betriebliche Erprobung



Dabei werden folgende Inhalte umgesetzt:

- Gezielte Akquise freier Arbeitsplätze für den Teilnehmerkreis und
- Zusammenführen von Arbeitgebern und Teilnehmern sowie
- Unterstützung bei dem gezielten Bewerbungsprozess
- Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme bis zu sechs Monaten nach Beschäftigungsaufnahme (nur mit Einverständnis des Teilnehmers möglich)

5.5.4. DURANTE - assistierte Beschäftigung

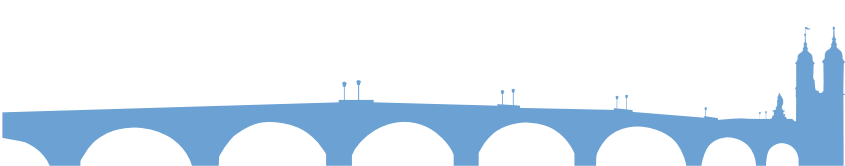
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Erreichung einer dauerhaften, nachhaltigen Beschäftigung
Zielgruppe:	erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine Beschäftigung aufnehmen und eine Begleitung aufgrund persönlicher Umstände notwendig ist (z.B. prekäre Beschäftigung oder befristeter Arbeitsvertrag)
Kostenträger:	ESF Land
Durchführender Träger:	Vbl- Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung
Teilnehmende:	17 Teilnehmendenplätze
Dauer:	Individuelle Teilnahmedauer, max. sechs Monate
Inhalt:	im Rahmen der Maßnahme findet folgendes statt: <ul style="list-style-type: none">• Begleitung der Beschäftigung zur Stabilisierung oder Ausweitung des bestehenden Arbeitsvertrages• individuelle, zielorientierte Beratung durch den Coach• Kontakt des Coachs mit dem jeweiligen Arbeitgeber• Kontaktaufnahme mit Netzwerkpartnern, welche ggf. zur individuellen Problembewältigung beitragen können• Entwicklung von Strategien zur Steigerung des Konflikt- und Selbstmanagements sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich und Unterstützung bei der Verbesserung von Bewältigung von Stresssituationen• Aktivieren und Ausbauen von Stärken, Potenzialen und Ressourcen, um beruflichen und sozialen Zielen näher zu kommen

5.5.5. Beruflichen Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Erreichung einer dauerhaften, bedarfsgerechten und nachhaltigen Beschäftigung
Zielgruppe:	schwerbehinderte Menschen bzw. behinderte Menschen, die nach § 2 Absatz 3 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, die erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Sinne des SGB II sind
Kostenträger:	ESF Land
Durchführender Träger:	SRH Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH
Teilnehmende:	2 Teilnehmendenplätze
Dauer:	Individuelle Teilnahmedauer von mindestens 9 bis höchstens 12 Monaten

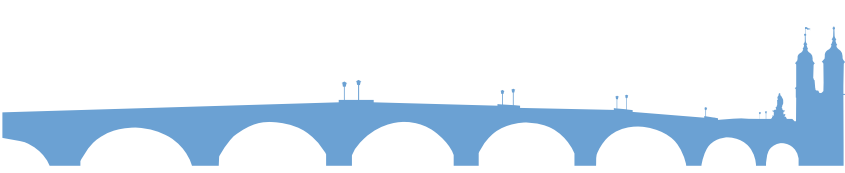


- Inhalt:** individuelle Unterstützung im Aktivierungs- sowie Vermittlungsprozess und anschließender Stabilisierung der erfolgreichen Vermittlung mittels:
- Elementen der intensiven Aktivierung, wie z.B.
 - Stärkung Eigeninitiative und Motivation
 - Einzelfallbezogenes Training von sozialen und kommunikativen Kompetenzen
 - Entwicklung fallangemessener Selbstvermarktungsstrategien
 - Unterstützung beim Abbau von Vermittlungshemmnissen
 - Analyse und Aufarbeitung des Bewerberprofils
 - Bewerbungscoaching und Unterstützung der Eigenbemühungen
 - Vermittlung digitaler Grundkompetenzen
 - Betriebliche Erprobung und Probebeschäftigung zum Kennenlernen von Arbeitgebern, Kollegen und Betriebsalltag und zur Prüfung einer Übernahme in ein Arbeitsverhältnis
 - Wirtschaftlichkeit - Sensibilisierung und Bereitschaft wecken, um eigene finanzielle Ressourcen sinnvoll und wirtschaftlich einzusetzen
 - Gesundheitsorientierung in den folgenden Bereichen:
 - Stressbewältigung
 - Bewegung
 - Gesunde Ernährung
 - Umgang mit dem eigenem Konsumverhalten
 - Umgang mit sich selbst (Selbstmanagement)
 - Bedarfsorientierte Hausbesuche

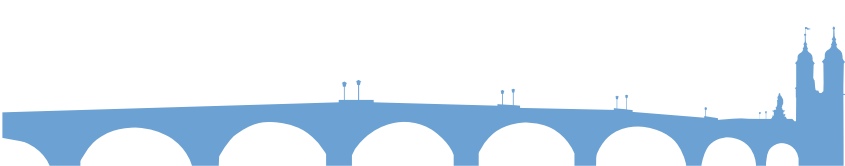
5.5.6. Bewerbung digital

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

- Zielsetzung:** Ziel der Maßnahme ist das Kennenlernen und die Auseinandersetzung mit digitalen Bewerbungsformen. Die Teilnehmenden sollen befähigt und motiviert werden, digitale Medien bei Bewerbungsverfahren zu nutzen, dabei sollen im Rahmen der Maßnahme folgende digitale Grundlagen vermittelt werden.
- Kostenträger:** Jobcenter Heidelberg
- Durchführender Träger:** offen
- Teilnehmende:** 10 Teilnehmendenplätze
- Dauer:** in Vollzeit 2 Wochen; in Teilzeit 4 Wochen
- Inhalt:** Die Maßnahme ist in folgende Inhalte unterteilt:
- Teil 1 ist der Wissenscheck-up zu Digitale Medien im Kontext der Jobsuche verstehen und diese einsetzen, mit folgenden Bestandteilen
 - Veränderung der Arbeitswelt
 - Definition, Bedeutung und Nutzung sozialer Medien
 - Digitale Profile



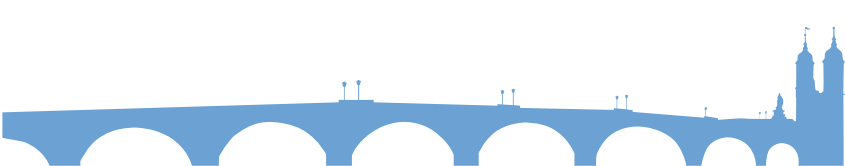
- Teil 2 umfasst das Thema Bewerbung digital - Digitale Medien im Kontext Bewerbungen nutzen, mit den folgenden Bestandteilen
 - Nutzung von Online-Angeboten hinsichtlich Ausbildungsstellen- und Arbeitssuche
 - Bewerbungen unter Nutzung digitaler Medien
 - Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Testverfahren



6. Detaillierte Eintrittsplanung ausgewählter Eingliederungsleistungen 2022

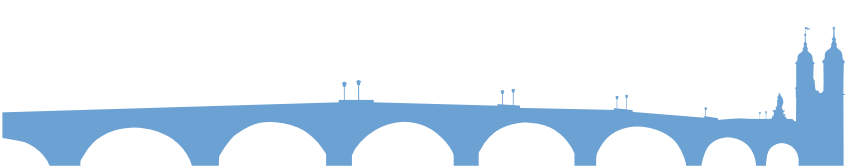
Eintritte 2022 Jahresfortschrittwerte	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	2	14	22	33	46	56	66	74	86	98	109	120
<i>Davon abschlussorientierte FbW</i>	0	1	3	13	13	14	15	15	18	20	30	31
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MaBE)	38	104	178	318	389	485	546	561	617	721	761	867
<i>davon MAT</i>	31	70	128	219	275	322	399	409	434	500	556	582
<i>(darunter AVGS)</i>	1	6	16	28	40	52	64	72	84	96	108	120
<i>davon MAG</i>	3	12	22	35	47	62	72	74	90	100	112	125
<i>davon AGH</i>	4	8	16	64	74	84	92	98	113	133	150	160
Eingliederungszuschüssen (EGZ)	4	10	18	27	34	40	48	50	58	67	75	80
Einstiegsgeld (ESG)	2	4	6	8	10	12	14	14	16	17	19	20
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL)	0	1	3	6	9	12	13	13	15	18	19	20
Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)	0	0	1	2	3	3	4	4	5	5	5	5

Abbildung 15: Eintrittsplanung 2022; Quelle: Jobcenter Heidelberg



7. Abkürzungsverzeichnis

AA	Agentur für Arbeit
abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AEZ	Arbeitsentgeltzuschuss
AG	Arbeitgeber*in
AGH	Arbeitsgelegenheiten
Alg II	Arbeitslosengeld II
AM	Arbeitsmarkt
AsA	Assistierte Ausbildung
AtG	Altersteilzeitgesetz
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAQ	Betriebsakquisiteur*in
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BEZ	Beschäftigungszuschuss
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BO	Berufsorientierung
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EGL	Eingliederungsleistungen
EGZ	Eingliederungszuschuss
ELB	erwerbsfähiger Leistungsbezieher
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESG	Einstiegs geld
EVL	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanager*in
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GpZ	Geschäftspolitische Ziele
HWK	Handwerkskammer
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
i. d. R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
JC	Jobcenter
LZB	Langzeitleistungsbeziehende
M&I	Markt und Integration
MAG	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
MAT	Maßnahmen bei einem Träger
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkasse
MP	Meldepflicht
pAp	Persönliche/r Ansprechpartner*in
RD	Regionaldirektion
sbM	Schwerbehinderte Menschen
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch
SPL	Summe Passiver Leistungen
SVB	Sozialversicherungsbeiträge
TaAM	Teilhabe am Arbeitsmarkt
TL	Teamleiter*in
TN	Teilnehmende
U 25	Personen unter 25 Jahren
Ü 25	Personen über 25 Jahren



8. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2017 bis 2021; Quelle: Statistik der BA.....	6
Abbildung 2: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit 2017 bis 2021; Quelle: Statistik der BA	6
Abbildung 3: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit von 2017 bis 2021; Quelle: Statistik der BA....	7
Abbildung 4: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften 2017 bis 2021; Quelle: Statistik der BA	7
Abbildung 5: Stand Personen in Bedarfsgemeinschaften, Juli 2021; Quelle: Statistik der BA	8
Abbildung 6: Art der Bedarfsgemeinschaften, August 2021; Quelle: Statistik der BA	8
Abbildung 7: Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl der Kinder, August 2021; Quelle: Statistik der BA	9
Abbildung 8: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Werte Okt.-Dez. vorläufig hochgerechnet; Quelle: Statistik der BA	9
Abbildung 9: Bestand der erwerbsfähigeren Leistungsberechtigten nach Altersstruktur, Berichtsmonat August 2021; Quelle: Statistik der BA	10
Abbildung 10: Anzahl der erwerbsfähigeren Leistungsberechtigten nach Dauer des Leistungsbezuges, Berichtsmonat Juni 2021; Quelle: Statistik der BA	10
Abbildung 11: Zielsystem mit Kennzahlen und Ergänzungsgrößen; Quelle: Gemeinsame Planungsgrundlagen 2022, BMAS	11
Abbildung 12: Stand der Langzeitarbeitslosen nach Berufsabschluss, Nov 2021; Quelle: Statistik der BA.....	21
Abbildung 13: Stand ELB nach Geschlecht, Dez. 2021; Quelle: Statistik der BA	27
Abbildung 14: Stand der arbeitslosen Alleinerziehenden nach Berufsabschluss, Nov 2021; Quelle: Statistik der BA.....	28
Abbildung 15: Eintrittsplanung 2022; Quelle: Jobcenter Heidelberg.....	37